

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter, „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauarbeiterverbande</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigepaltene Beitzelle oder deren Raum berechnet
--	---	---

### Ausperrung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Wie uns durch den Verbandsvorstand mitgeteilt wird, sind im rheinisch-westfälischen Industriegebiet etwa ein Drittel aller Bauarbeiter ausgesperrt. Da die Leitungen der Industrieunternehmen angeblich ihren Einfluß auf die Bauunternehmer zur Geltung bringen, um die Ausperrung möglichst vollständig zu machen, so ist zu erwarten, daß die Ausperrung noch größeren Umfang annimmt. Genauere Angaben über die Zahl der ausgesperrten Kollegen können wir zurzeit nicht machen, da uns und auch dem Verbandsvorstande darüber keine Mitteilung gemacht wurde. Wir ziehen aus dieser Verschwiegenheit den Schluß, daß die Verbandskassen durch die Ausperrung nicht belastet wird, daß die ausgesperrten inzwischen bereits an andern Orten in Arbeit stehen, und daß infolgedessen für die Leitung der Organisation im Industriegebiet verantwortlichen Kollegen die ganze Ausperrung als eine kaum erwähnenswerte Episode betrachten. Auf alle Fälle sollen aber diese Zeiten dazu dienen, den Kampf von Bauarbeitern in das westliche Industriegebiet fernzuhalten, auch noch möglichst lange nach Beendigung der Ausperrung.

besonderen die staatliche Forstverwaltung als der größte Holzproduzent des Landes nicht nur beteiligt, sondern hauptsächlich. Die in Frage kommenden Regierungsstellen scheinen sich nicht im entferntesten Klarmacht zu haben, daß die dem Staat aus dem Holzverkauf zufließenden Gewinne des einen Ressorts auf der andern Seite durch ein unglückliches Anziehen der Baukosten und der dadurch notwendig werdenden Erhöhung der Baukostenzuschüsse doppelt wieder verlorengehen müssen.

Der schlechtesten Wohnungsfürsorgegesellschaft standen im vorigen Jahre circa 14 000 Quadratmeter zur Verfügung. Ähnliche Mengen werden allen andern provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften zur Verfügung gestanden haben. Wenn auch diese Mengen keineswegs ausgereicht haben, den Bedarf für den Kleinwohnungsbau vollständig zu decken, so haben sie aber doch ein Anziehen der Preise in dieser durch nichts berechtigten Höhe verhindert. Was die jetzt eingetretene Holzpreiserhöhung für jedes einzelne Bauvorhaben ausmacht, möge man sich an einem sehr einfachen Beispiel klar machen. Legen wir zugrunde, daß im Durchschnitt bei äußerster Ersparnis circa 12 cbm Holz für den Bau einer Wohnung benötigt werden und diese 12 cbm durch das Wirken der Wohnungsfürsorgegesellschaften im Durchschnitt im Vorjahre für 600 M pro Kubikmeter von ihnen erhältlich waren, so bedeutete dies, daß die einzelne Wohnung für die Holzbeschaffung mit 7 200 M belastet würde. Für die kommende Bauzeit ist bei der verkehrten Politik des Landwirtschaftsministeriums damit zu rechnen, daß das Kubikmeter Holz im Durchschnitt unter 1 800 bis 2 000 M nicht zu haben sein wird, das heißt, daß jede Wohnung allein für Holzbeschaffung bei einem Preis von 20 000 M pro Kubikmeter mit 240 000 M belastet wird (der Herstellungspreis einer Zweizimmerwohnung mit Zubehör betrug 1913 circa 6000 M), also mit einem Mehr von 16 800 M pro Wohnung gegenüber dem Vorjahre allein für Holz, wobei der gesamte für das Kubikmeter Schnittholz in Frage kommende Arbeitslohn im Höchstfalle 150 M ausmacht und die gesamten in Frage kommenden Werbungskosten (Abfuhr vom Walde, in das Sägewerk, Schneiden des Holzes, Fracht, Anfuhr zur Baustelle usw.) für das Kubikmeter Schnittholz 350 M im Durchschnitt kaum übersteigen wird. Das deutsche Volk muß also wegen der verkehrten Politik der Regierung für jede Wohnung allein an Holz in diesem Jahre 16 800 M mehr aufwenden als im Vorjahre, das heißt weiter, wenn das in Aussicht genommene Bauprogramm für dieses Jahr in Höhe von 200 000 Wohnungen durchgeführt werden soll, eine Gesamtverlastung von 3 Milliarden 360 Millionen Mark. Das bedeutet, daß pro Kopf der Bevölkerung circa 55 M an allgemeinen Lasten aufgebracht werden müssen für die Fehler einer verkehrten Wirtschaftspolitik und daß eine vierköpfige Familie pro Jahr 220 M auf dem Mark des Holz wüßers niederlegen muß, um das so notwendige Holz für den Kleinwohnungsbau zu beschaffen. Für das von der Stadt Breslau vorgezeichnete Bauprogramm zur Schaffung von 1800 Wohnungen müssen unter diesen Umständen allein für Holz mehr aufgewandt werden 1800 mal 16 800 M = 30 240 000 M. Also dreimal soviel an Liebersteuerung des Holzes muß von den Steuerzahlern aufgebracht werden, als der Gesamtverlustris der fünfzwanzigprozentigen Mißsteuer ausmacht.

An diesem Rechenexempel, das jedermann nachrechnen und prüfen kann, ist ersichtlich, daß die von uns erstrebte Gemeinwirtschaft für das gesamte Bau- und Wohnungswesen eine geradezu gebietende Pflicht ist und daß auch die in Frage kommenden Regierungsstellen alles daransetzen sollten, um hier schnell und wirksam einzuschreiten. Es muß aufreizend auf alle Bevölkerungsschichten, insbesondere aber auf die wohnungslosen Staatsbürger wirken, wenn sie hören, was hier allein beim Holz für den Wohnungsbau für wuchernde Preise und Gewinne erzielt werden. Die Entwürdigung der Holzpreise hat in dem Augenblick, wo festgestellt, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften nicht mehr beliefert werden, eine geradezu sprunghafte Steigerung erfahren;

während man bis September durchschnittlich Schnittholz pro Kubikmeter für 600 bis 700 M kaufen konnte, stieg dies im Oktober auf 950 M, im November auf 1200 M, im Dezember mußte man schon bis 1600 M anlegen und heute ist unter 4000 M kaum mehr anständiges Bauholz zu erzielen. Dabei wurde nach dem Ausweis der Durchschnittspreise aus den preussischen Staatsforsten noch im Oktober 1921 für Kefern Rundholz, 1. bis 4. Klasse gemischt, im Durchschnitt 277 gegen 259 im September und 214 im Juli bezahlt. Heute wird für Rundholz im Walde bezahlt bis zu 1200 M pro Kubikmeter. Wir hoffen, daß diese unglücklichen Anzeigen mit dazu beitragen werden, die verantwortlichen Stellen und auch die Mitglieder der Parlamente darauf hinzuweisen, wo der Hebel angelegt werden muß.

Die Bauhütten werden es sich zur Aufgabe machen, auf diesem Gebiete schonungslose Kritik zu üben in der Erwartung, daß sie dabei von allen Staatsbürgern, die es mit dem Wohl des Volkes und mit dem Wiederaufbau ernst meinen, tatkräftig unterstützt werden. Wir erwarten deswegen auch, insbesondere von der wertigsten Bevölkerung, daß sie unsere Bestrebungen auch durch Herabgabe ihrer Ersparnisse in Form von Darlehen oder Schuldscheinen uns zur Verfügung stellen, damit wir in der Lage sind, durch möglichst großzügige Organisation und Aufziehen eigener Bauhoffbetriebe preisregulierend zu wirken und das nachzuholen und aus eigener Kraft zu vollbringen, was durch eine verkehrte Politik der Regierung von dieser durchzugehen bisher nicht möglich war. Von der Regierung erwarten wir, daß sie Maßnahmen trifft und Wege findet, daß das so notwendige Bauholz zu erträglichen Preisen den Bauhütten beziehungsweise den Siedlungs- und Baugegenständen direkt zugeführt wird, um auf diese Weise durch eine gemeinwirtschaftliche Holzverwaltung das Volk vor ungeheuren Schäden zu bewahren. Der Holzstus hat als Diener des Staates das Volk vor wuchernden Auswüchsen der Walde- und Forstbesitzer und Holzhändler zu schützen und muß durch eine gemeinwirtschaftliche Verwaltung des Holzes auch gegenüber dem Holzhandel preisregulierend auftreten. Voigt, Breslau.

### Bauholzbeschaffung.

Bis zum Herbst vorigen Jahres war den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften durch das Landwirtschaftsministerium Bauholz aus den Forsten zu Tagespreisen zur Verfügung gestellt. Dieses Bauholz haben die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften in privaten Sägewerken schneiden lassen und dem gemeinnützigen Wohnungsbau, den Siedlungsvereinen, Siedlungsvereinen, den Kommunen usw., zugeführt. Es soll heute nicht unsere Aufgabe sein, Kritik zu üben, ob die zur Verfügung gestellten Holz mengen immer in der zweckmäßigsten und sachverständigsten Form Verwendung gefunden haben. Zweifellos wird manche Maßnahme der Wohnungsfürsorgegesellschaften einer berechtigten Kritik über die Verwendungsart des Holzes unterzogen werden können. Aber das eine Gute hatte diese Maßnahme zweifellos, die Holzpreise konnten gesenkt werden und auf einer ziemlich gleichmäßigen Höhe bis gegen Juli/August vorigen Jahres gehalten werden.

Durch das dauernde Drängen des Holzhandels hat dann in einer Tagung des Vereins der ostpreussischen Holzhändler und Sägewerke am 28. November 1921 der Landforstmeister Gernlein im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums die Erklärung abgegeben, daß eine Abgabe von Holz an die provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften nicht mehr geachtet solle. Eine vernunftgemäße Begründung für diese mehr als eigenartige Maßnahme hat das Landwirtschaftsministerium unseres Wissens bisher nicht gegeben. Die vorauszuweisende Folge der unverständigen Handlungsweise des Landwirtschaftsministeriums war, daß die Preise für das Schnittmaterial, aus dem billigeren Rundholzeinfuhr aus der Zeit vor November vorigen Jahres hergestellt, in kurzer Zeit um mehr als das Doppelte, zum Teil das Dreifache und darüber stiegen. Ob diese vom Holzhandel hierbei erzielten ungeheuren Gewinne von den Landesfinanzverwaltungen steuerlich reiflos erfaßt werden, kann mit Recht bezweifelt werden, jedenfalls muß dieser Fingerzeig auch die Landesfinanzämter veranlassen, gerade dem Holzhandel sein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Dem Steigen der Preise für Schnittmaterialien folgte natürlich, da ein preisregulierender Faktor (die Wohnungsfürsorgegesellschaften) mit dem vom Staat angewiesenen Holz nicht auftreten konnte, auch die Preise für das Rundholz, und heute muß man auf Marktpreisen von 1000 und 1200 M pro Kubikmeter im Walde und darüber anlegen. (Dieser Artikel wurde bereits im Februar geschrieben. Heute kostet Schnittholz als Sägewerk 4000 bis 5000 M. Die Schriftleitung.) An dieser Preissteigerung ist im

### Ein Wettbewerb im Schwitzsystem.

Dieser in der Londoner „Nation“ veröffentlichte vorzügliche Aufsatz, den wir mit geringen Änderungen hier wiedergeben, beleuchtet die Wirkungen von Lohnfürsorge mit Hinblick auf die englischen Arbeiter, darüber hinaus aber auch auf die gesamte Arbeiterwelt in freier Welt.

Seidem die Handelskrisis einsetzte, griffen die Unternehmer aus allen Industriezweigen mit wachsender Hartnäckigkeit zur Herabsetzung der Lohnsätze, als ihrem einzigen Rettungsweg. Zunächst gingen sie schüchtern und tastend vor. Sie wußten nicht, wieviel die Nachkriegsstimmung die Arbeiter zu revolutionären Gewaltmaßnahmen treiben würde, dann aber sahen sie neuen Mut und drängten nach immer größeren und häufigeren Lohnfürsorgeungen — wodurch nicht nur die Lohnsätze, sondern auch der Reallohn sinken mußte — nach Verlängerung der Arbeitszeit und andern Einschränkungen der Kriegserzeugnisse der Arbeiter. Die jetzige Lage der Arbeiterklasse, mit 2 Millionen Arbeitslosen und bis zur Reize erschöpftem Kampffonds bot anscheinend keine Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes. Die entschlossener Gruppe der Unternehmer konnte daher mit neuerworbener Zuversicht auf die Rückeroberung des vollen Beschäftigungsrechtes über ihre Finanzen rechnen.

Um die Wirkungen der Lohnherabsetzungen zu beurteilen, müssen zunächst folgende Fragen gestellt werden: Sind Lohnsenkungen notwendig, um die Preise herunterzudrücken, um den Handel zu beleben? Und: Können niedrige Löhne unbedingt die Belebung der Wirtschaft gewährleisten?

Bei Beantwortung dieser Fragen ist es nun wichtig, zu unterscheiden zwischen der sofortigen und der dauernden Wirkung der Lohnherabsetzungen. In England und den meisten andern industriell entwickelten Ländern ist, was man „Ersparnis durch hohe Löhne“ nennt, ein längst als gesund anerkannter Geschäftsprinzip. In England, Amerika und in letzter Zeit auch in Deutschland zahlen die am höchsten entwickelten und ertragreichsten kapitalistischen Industrien die höchsten Löhne, in der Gewertheit, daß dies durch gesünder und produktivere Arbeit ausgeglichen wird. Wenn das stimmt,

so müßten Lohnherabsetzungen geringere Arbeitsleistungen zur Folge haben, die den Einfluß der niedrigeren Löhne auf die Herstellungskosten ausheben würden. Dagegen wendet der Unternehmer ein, daß ein solches Sinken der Leistungsfähigkeit nur dort eintreten kann, wo ein ausgeprägtes Schwelchsystem zur Anwendung gelange, wodurch das Familieneinkommen unter die Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herabgedrückt würde. Dies findet aber nicht statt, wenn die Lohnföhrung sich nur auf einen Teil der Zuschüsse bezieht, die in die gesamte Lebenshaltung noch nicht fest aufgenommen, mehr für den Luxus als für notwendige Verbesserungen verbräucht wurden. Wenn der Unternehmer indiskret ist, wird er auf die steigenden Ausgaben für Alkohol und Kineamatographen ansprechen. Aber diese Ausrede ist nicht stichhaltig, sie beweist nur, daß eine plötzliche Steigerung des Einkommens einige Zeit braucht, um sich der Lebenshaltung des Arbeiters anzupassen, und so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit desselben sowie seiner Familie zu erhöhen. Sie widerlegt nicht den anerkannten Grundsatz, daß gute, geschickte und verantwortliche Arbeit nur von gutbezahlten Arbeitern zu erzielen ist. Nicht die körperliche Kraft allein, sondern die Leistungen der Intelligenz und des Willens sind es, die mehr und zu wichtigen ökonomischen Faktoren werden. Der Hauptgrund gegen die Lohnherabsetzungen ist daher, daß sie die dauernde Leistungsfähigkeit und den Fortschritt der Arbeiterschaft schädigen und eine Verminderung in die Art der Lebenshaltung bringen, die ihrerseits zu einer zunehmenden Ursache der Unruhe, Unzufriedenheit und Verschwendung in der Industrie wird.

Aber, wird von anderer Seite eingewendet, was hat die Erörterung solcher allgemeinen und weitläufigen Ansichten für einen Zweck in einer Rage wie die, in der wir uns momentan befinden. Die jetzigen Lohnsätze sind nicht in Einklang zu bringen mit Herstellungskosten und Preisen, die uns den Absatz unserer Produkte ermöglichen würden. Es liegt im eigenen Interesse der Arbeiter, den Lohnreduktionen zuzustimmen, die uns in den Stand setzen, mehr zu produzieren und zu verkaufen und auf diese Weise eine größere Zahl von Arbeitern zu beschäftigen. Das Einkommen der arbeitenden Klassen im allgemeinen wird erhöht und nicht erniedrigt durch diese Lohnherabsetzungen.

Wiemit sind diese Beweisführungen richtig? Zunächst: welche Gewähr besteht dafür, daß die Lohnreduktionen tatsächlich sich in herabgesetzten Preisen auswirken und so Nachfrage und Beschäftigungsgrad heben? Wir müssen daran denken, daß wir nicht in einer Welt des freien Wettbewerbes leben, sondern in einer Welt der sehr ausgeprägten Kräfte, Vereinigungen, Gesellschaften und anderer mehr oder weniger monopolistischer Körperlichkeiten. Wenn die unter diesen Bedingungen produzierten und verkauften Güter nur auf den lokalen oder rein nationalen Markt gebracht werden, kann es das Kartell oder der Kräfte Vorteilhaft finden, die durch niedrigere Löhne erzielten Ersparnisse als Profite einzusetzen, als durch herabgesetzte Preise den Verbrauch und den Beschäftigungsgrad zu steigern. Selbst da, wo keine festgesetzten Organisationen die Preise bestimmen, werden die Unternehmer immer dazu neigen, sich dadurch für die schlechteren Zeiten zu entschädigen, daß sie die hohen Preise auch dann noch aufrecht erhalten, wenn die Lohnreduktionen ihnen eine Preisherabsetzung ermöglichen würden. Mit andern Worten, die Behauptung, daß eine allgemeine Lohnherabsetzung notwendigerweise und augensichtlich eine Preisföhrung, die den Verbrauch und den Beschäftigungsgrad steigern könne, zur Folge haben werde, muß eine große Einschränkung erföhren, soweit der einheimische Markt in Frage kommt. Wir waren oft in der Lage, die verschiedenen Stadien dieser Preisreduktion zu beobachten, wobei in den bearbeitenden Industrien die aus den

sinkenden Löhnen oder billigeren Rohstoffen erzielten Ersparnisse gebröckelt und aufgeföhren wurden durch Händler- und Zwischenhändlergewinne, so daß sie nur sehr langsam und lüdenhaft in niedrigeren Preisen für Bedarfsartikel zur Auswirkung gelangten.

Die tatsächliche Stärke des Arguments für Lohnherabsetzung liegt im Exporthandel. Nimmt man die Haupttatsachen der gegenwärtigen Situation, nämlich, daß die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes nicht langt, um sagen wir die Hälfte des verfügbaren Kapitals und der Arbeitskraft zur Befriedigung seines Bedarfs zu beschäftigen, so ist es schwierig, der Vermutung zu widerstehen, als ob eine Art von Gresham-Gesetz wirksam sei, bei welchem die schlechteste Arbeit der besserbezahlten im Weltverkehre den Rang abliefe. Denn die Verschlechterung der Leistungsfähigkeit braucht Zeit, um sich auszuwirken. Nun haben wir uns mit Frankreich beschworen, um Deutschland ein solches Schwelchsystem aufzuzwingen, daß es unbedingt den Löwenanteil an jedem Außenhandel gewinnen muß. Wenn wir unsern Anteil erhöhen wollen, so können wir es nur dadurch, daß wir entweder Löhne und Herstellungskosten in Deutschland erhöhen oder sie in England herabsetzen. Da wir scheinbar nicht willens sind, Deutschland von seinen Verbindlichkeiten zu befreien und ebenjowenig gesonnen sind, irgend etwas für den tatsächlichen Wiederaufbau des Aufbaus und der andern durch den Krieg zugrunde gerichteten Länder zu tun, so sind wir durch eine Art unwillkürlicher Logik zu dem gegungen, was unsere liberalen Volkswirtschaftler als eine selbstverständliche Notwendigkeit zugeben, zur Herabsetzung der Lebenshaltung unserer Arbeiter.

Aber wenn wir schon einmal diesen abschüssigen Pfad betreten, so liegt kein Grund vor, warum wir eher stehenbleiben sollen, ehe unsere arbeitenden Klassen bis auf den deutschen Tiefstand heruntergedrückt sind. Das wäre ein Reallohn von ungefähr einem Drittel oder der Hälfte des jetzigen Standes. Ein Grund, von keinen Lohnföhrungen, unter den jetzigen Währungs- und Transportverhältnissen eine Belebung des Außenhandels und der bestehenden politischen Instabilität zu erhoffen, liegt nicht vor.

So ist es ein Wettbewerb im Schwelchsystem, in dem wir eintreten im Begriff sind, heute hauptsächlich mit Deutschland, morgen vielleicht mit Indien, Japan oder China.

Was soll unsere richtige Politik sein? Wollen wir die frühere Politik gegen das Schwelchsystem als eines unserer Kriegssopfer begraben? Oder wollen wir die Lebensnotwendigkeit für unser Volk durch die einzige Lösung sichern, durch den Ausbau eines internationalen Lebensstandards für die gesamte Arbeiterschaft. Wir müssen den Ausgang klar ins Auge fassen. Wir können kein selbstgenügsames Volk werden. Im Gegenteil, wir müssen immer abhängiger werden vom Kauf und Verkauf auf dem Weltmarkt. Aber auf dem Weltmarkt kann es nur einen bestimmten Einheitspreis für jede einzelne Güterklasse geben. Soweit der Wettbewerb herrscht, wird dieser Preis bestimmt werden durch die Produzenten, die ihre Waren zum niedrigsten Preise anbieten können. Diese Bedingung wird stets die Arbeiterschaft der höher entwickelten Völker bedrohen, solange sie sich nicht mit den weniger zivilisierten zusammenschließen, zum Zweck gegenseitigen Schutzes für Arbeit und Lebenshaltung. Wenn wenigstens der ökonomische Vorteil der hohen Löhne und kurzen Arbeitszeit für gewisse Völker, gewisse Betriebe und bis zu einem gewissen Maße gültig ist, so hat er doch nicht solche absolute und allgemeine Gültigkeit, um einen genügenden Schutz gegen Schwelchpolitik zu bieten. Wir müssen daher alle unsere Kräfte aufbieten, um die Anfänge eines internationalen gesetzlichen Arbeiterschutzes zur Entfaltung zu bringen.

### Das Referendum über die zerstörten Gebiete und die weiteren Verhandlungen der französischen und deutschen Gewerkschaften.

IGB. Das auf Grund des Beschlusses des ehemaligen Wiederaufbauministers Loucheur seitens des Komites für die verwüsteten Gebiete im November 1921 abgehaltene Referendum hat gezeigt, daß 86 % der Bewohner der „roten Zone von Chaulnes“ mit dem Plan des französischen Gewerkschaftsbundes, den Wiederaufbau ihres Gebietes mit Hilfe organisierter deutscher Arbeiter bewerkstelligen zu lassen, einverstanden waren. (Siehe Pressebericht Nr. 57.) Es schien also der praktischen Ausführung des Planes nichts mehr im Wege zu stehen, da die vom Minister aufgestellte Bedingung, daß mindestens 80 % der Bevölkerung des besagten Gebietes mit dem Plan einverstanden sein müssen, erfüllt war.

Die glänzende Befröhtigung der uneigennütigen und positiven Politik der deutschen und französischen organisierten Arbeiter konnte jedoch die französischen Nationalen und die am Wiederaufbau interessierten Bauunternehmer nicht befriedigen. Minister Loucheur erachtete es für notwendig, ein neues und diesmal offizielles Referendum zu organisieren, und zwar unter Anführung des Grundes, daß man die Geschädigten bei der ersten Abstimmung nicht vollständig über die vorgesehenen Pläne unterrichtet hatte.

Der Präfekt des Departements der Somme wurde Ende November persönlich mit dieser neuen Erhebung betraut. Während die erste Abstimmung eine geheime war, wurde sie diesmal in öffentlichen Versammlungen mit farbigen Stimmzetteln durchgeführt. Diese mußten sichtbar in den Hüt der Präfekten gelegt werden. Man sprach vor diesen Leuten, die von dem unerwarteten Versuch des Präfekten überrascht wurden, in der einseitigen Weise von der finanziellen Seite des Planes der CGT und stellte ihnen die Frage, ob sie bereit seien, „ihre Kriegsentwöhnungsbefugnisse einer Kriegergesellschaft abzutreten“. Diese Verpflichtung, ihre Kriegsentwöhnungsbefugnisse einer Kriegergesellschaft zu übertragen, erklärte später der „Temps“ in einem offiziellen Bericht, „hat eine sehr bemerkenswerte Unentschiedenheit erzeugt“. Der Minister wußte jedoch, daß die finanzielle Frage nur nach erstmalig vollständigem Einverständnis mit ihm in ihren Einzelheiten geregelt werden konnte. Auch versprach der Präfekt den Geschädigten, die schon so lange auf tatkräftige Hilfe von seiten der Regierung gewartet hatten, daß große französische Unternehmen sich darauf vorbereiten, den Wiederaufbau unberühliglich in die Hand zu nehmen.

Die Gegner des Planes der CGT können trotzdem nicht behaupten, daß sie mit ihrem Vorgehen einen großen Erfolg erzielten. Es ergab sich bei der Abstimmung folgendes Verhältnis: 61 % gegen und 40 % für die Verwendung deutscher Arbeitskräfte.

Die französische Arbeiterpresse hat nicht nachgelassen, die sonderbare Handlungsweise des Wiederaufbauministers zu beleuchten. In einem sehr kategorisch gehaltenen Artikel „Ben hält man zum Narren“, wandte sich Louhaug im „Le Peuple“, vom 8. Dezember 1921, gegen die Regierung.

„Weshalb gibt sich die französische Regierung den Anschein, als seien ihr die Hände gebunden? Um so den Forderungen der Unternehmer gerecht zu werden, die doch nicht in der Lage sind, die ganze Aufgabe allein zu lösen? Weshalb bemüht sich die Regierung, den Profitmaximierern der verwüsteten Gebiete den Rücken zu decken, während sie sich gleichzeitig gegenwärtig fremde Arbeitskräfte herbeizuziehen?“

In der Nummer vom 20. Dezember der „Mittica“, des Blattes des Verbandes der französischen Techniker, gibt der Vorstand dieser Organisation eine Uebersicht der Ergebnisse im Zusammenhang mit dem ministeriellen Referendum. Die Schlüsse, zu denen der Vorstand kommt,

### Verstand oder Herz. Ob du der Klügste seist, daran ist wenig gelegen: Aber der Wiederseher ist, so wie bei Käte, zu Haus. Goethe.

#### Untergang?

Gehst unsere Kultur zugrunde? Steht uns der Untergang der westlichen Welt bevor? Groß sind die Zeichen des Verfalls; die Vernichtung unserer Zeit mit dem Abstieg der gegenwärtigen Kulturepochen ist vorhanden. Ins Greisenalter kommt unsere Welt.

So sagt man. Und warum sehen so viele so schwarz? Unsere Zeit sei alt; sie enthalte keine Jugend, weil sie unfähig zur Religion sei. Natürlich ist damit nicht irgendein Dogma gemeint. Es ist die Wissenschaft, die also spricht. Und sie meint Religion im reinen, edelsten Sinne: Erleben, Begeisterung. Und das haben alle Großen der Menschheit geföhrt, daß sich ein Aufleben der Seele nötig ist, wenn Erfolg errungen werden soll. Ohne Religion keine Produktivität; ohne Liebe keine Zukunft.

Aber ist denn unsere Zeit so bar jeder religiösen Kraft? Wo ist denn der Urquell alles Neuen? Ist nicht seit je das Volk der heilige Jungbrunnen, aus dem die Kultur ihr neues Leben schöpft? Ist nicht dieser ewige Born verriegelt? Man möchte es glauben, wenn man so manche Kräfte unseres Volkes, so manche Teile des „Volkes“ in diesem Sinne, des Proletariats betrachtet. Vegetieren! Gehen! Schlumpfjinn und Untergang!

Und doch, es glüht da in dieser breiten, dahinlebenden Masse ein heiliger Zukunftspunkt. Es ist da ein proletarischer Kern, der lebt und will und erlbt und im schwellenden Herzen die Zukunft trägt. Unser Volk ist nicht tot. Der Untergang ist nicht begiegt. Es knospet da unten ein vollender Kern.

Föhlt alle wie sie, ihr Proletariat! Laßt eure Herzen entflammen! Laßt Begeisterung! Laßt das Ideal des Kampfes leuchten, höchstes, schönstes Ziel sein. Und aus dem Proletariat der Not wird der Triumph der Menschheit werden. Dr. Ust a G o f f m a n n.

### Wo bleibt mein Geld?

Eine Klauerei von W. Hausgen.

Wo bleibt mein Geld, so frag' ich jede Woche, komm' ich mit meinem Arbeitslohn nach Haus; Wo bleibt mein Geld? Sagt mir, zu welchem Loch fliegt es so fabelhaft geschwind hinaus? Die Tasche hat ein Loch nach, doch nur oben, So daß nach unten nie hinaus was fällt. Auch muß ich meine eigne Vorsicht loben, Stets bin ich klüger! Doch wo bleibt mein Geld?

So fragt Jakob Kudorf in seinem launigen und wirtschaftsfinnigen Gedicht. „Wo bleibt's?“ In Anlehnung an Franz Gaudy und mit ihm fragen es immer wieder viele Proletarier, denen ihr Lohn, einkommen „zwischen den Fingern verrinnt.“ Ob sie schon, wie es weiter bei Kudorf geschildert wird, genau Buch führen, seine unnötigen Ausgaben machen und ein spärlich wirtschaftendes Hausmütterchen haben:

„Klein ist die Wohnung, von der lieben Sonne Ein warmer Strahl das Stübchen taum erhell't. Als Wachsuh glüht uns nur die Waffelstonne. Und dennoch frage ich: Wo bleibt mein Geld?“

Sehen wir ein wenig zu, was es mit unserer Sache für eine Verwandnis hat. Es ist das große Verdienst des Sozialismus, daß er die Vorgänge ausgehellt hat, die mit dem Begriff des kapitalistischen Weltvertrages zusammenhängen. Das gegenwärtige Weltvertragsverhältnis ist unter der Herrschaft des Kapitalismus zugleich zum fluchtunwürdigen Ausbeutungsmittel des Volkes der Bevölkerung geworden, der nicht im Besitz von konzentrischen Arbeitsmitteln ist. So wird Vernunft Unsinn und Wohlthat Plage. Es ist dem Sozialismus vorbehalten, wieder Harmonie in die Weltwirtschaft zu bringen und scharf zu fordern: die Ausbeutung fremder Arbeitskraft zu bekämpfen, aber die Betriebsmittel losgelöst von ihr unmöglich noch zu feigern, da der Kulturstand und die Größe der zu bewältigenden Aufgaben von der Menge der vorgeleisteten Arbeit, vom Umfang der Betriebsmittel abhängig ist.

Ueber das Wesen der kapitalistischen Ausbeutung sind heute sehr viele Arbeiter durchaus im Klaren, während im übrigen doch die mangelhafte Bedingtheiten des Arbeitslohnes vielfach noch nicht genügend beachtet werden.

Ja, wo bleibt mein Geld? Wie kommt es vor allen Dingen, daß der Lohn- oder Gehaltsempfänger trotz nominell, dem Namen nach, bedeutend gesteigertem Einkommen mit dem größeren Betrag doch nicht weiter und unter Umständen sogar noch weniger weit reicht als früher? Und wie kommt es, daß sich der Proletarier, auch wenn er sich mit seinem Einkommen gegen früher wirklich besser stellt, doch zugleich unglücklicher fühlen kann als unter den „kleineren“ Verhältnissen?

Was ist's mit den Verbindungen des Arbeitslohnes? Der Arbeitslohn ist vor allem nicht nur seiner nominellen, seiner zahlenmäßigen Höhe nach zu würdigen, sondern an seiner Kaufkraft zu messen. Der Lohn erhält seine Bedeutung als Reallohn. Das Kapital aller Grade hat das immerwährende Bestreben, die Summe des Realvertrages möglichst hoch zu halten. Gelingt es den Arbeitern, durch Nebenarbeit und Erntennutzen, unter Zustimmung der Organisation, den Lohn zahlenmäßig zu steigern, dann verläßt das Kapital, auf andern Wege diesen Schmerz wieder auszugleichen, was ihm oft genug gelingt. Besonders beliebt ist der Weg, dem Arbeiter als Konsumier wieder abzunehmen, was man ihm neigend als Produzent gewöhren mußte. Greifendeste Weise erkennen dies die Arbeiter auch mehr und mehr und suchen die Abwehrmaßnahmen entsprechend auszubauen: sie gehen dem ausbeutenden, schmarotzenden Kapital auf allen Wegen zu Leibe.

Leiber geföhrt das aber noch immer lange nicht mit dem genügenden Erfolg, was wir in unserer Zeit mit seinen gegen früher zahlenmäßig ganz bedeutend gestiegenen Löhnen und mit seinen noch unerschöpflichen mehr geeigneten Preisen genügend deutlich erkennen.

Das Mißverhältnis von zahlenmäßigem Lohn und Reallohn ist schon oft in die Augen gefallen. So kam Dr. Karl Neße in einer Untersuchung über die deutsche Schuhgüterindustrie (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Ge-



scheinen auf die von Zouhaug gestellten Fragen Antwort zu geben.

Wie man weiß, würde bei den durch die deutschen Bauhütten ausgeführten Arbeiten kein Gewinn berechnet werden. Allein es würde, um jedes Risiko zu vermeiden, eine kleine Reserve geschaffen werden, die jedoch nach Beendigung der Arbeiten den Beschäftigten wieder zurückgezahlt werden würde. „Der Minister“ fährt das Blatt fort, „weil, daß der Wiederaufbau finanziell nur durch Beschäftigung der Deutschen möglich ist, das heißt durch Lieferung von Materialien und Arbeitskräften. Auf Grund dieser Einsicht fanden seine Verhandlungen zur Erzielung des Abkommens von Wiesbaden statt und ferner die Verhandlungen die durch Vermittlung der G. Z. in Deutschland gepflogen wurden. Der Minister beabsichtigt also, die Materialien und Arbeitskräfte den Unternehmen zur Verfügung zu stellen und nicht etwa den Arbeitern, die ohne Gewinnberechnung arbeiten.“

Auch das „Allionskomitee für die verwüsteten Gebiete“, das unter dem Vorsitz Bahlis, des Bürgermeisters von Bern, nach dieser Abstimmung sagte, bedauerte, daß die Interessen der Kriegsgeschädigten nicht einmal zugunsten von einigen Industriebetrieben ausgesprochen wurden. Es beschloß die Ausarbeitung eines neuen Projektes, bei dem die deutsche Mitarbeit in vollem Umfang vorgesehen wird. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission von 4 Mitgliedern ernannt.

Auf einer weiteren gemeinsamen Konferenz zwischen den deutschen und französischen Gewerkschaften der Hand- und Kopfarbeiter, die am 21. Dezember 1921 in Frankfurt a. M. stattfand, war das oben erwähnte Komitee zum erstenmal ebenfalls vertreten und zwar durch seinen Generalsekretär Douceame. Wie die Nummer des Blattes „Soziale Bauwirtschaft“ vom Verband sozialer Baubetriebe meldet, wies Generalsekretär Douceame darauf hin, daß die Geschädigten die seitens der interessierten französischen Kreise bereiteten Befürchtungen nicht teilen können, zumal sie gesehen haben, daß es damals, als die deutschen Kriegsgeschädigten noch am Wiederaufbau tätig waren, zu irgendwelchen Meinungen und Zusammenhängen nicht gekommen sei. „Die Geschädigten sind sich durchaus im klaren darüber, daß der Wiederaufbau von Nordfrankreich ohne deutsche Arbeitskraft nicht möglich ist, und daß auch das wirtschaftliche und moralische Gleichgewicht von Frankreich nicht wiederhergestellt werden kann, solange das zerstörte Gebiet, das ein Drittel der gesamten französischen Steuerkraft bedeutet, nicht wiederhergestellt ist.“

Neben dem Verlauf der Konferenz meldet das Blatt noch: „Nach Klarstellung der durch die zweite Abstimmung herbeigeführten Lage entsloß man sich, in weiteren Verhandlungen ein detailliertes Programm für den Einfluß deutscher Arbeitskräfte in Nordfrankreich auszuarbeiten und die Regierung zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen. Die weiteren Verhandlungen ergaben grundsätzliche Einverständnisse darüber, daß deutsche Arbeitskräfte in der in Deutschland bewährten Form der „Bauhütte“ nach Nordfrankreich gehen sollen.“

Der „Allitia“ vom 5. Januar zufolge präzisierte Dr. Wagner von der deutschen „Bauhütte“ auf der Konferenz die Rolle der Bauhütte wie folgt: „Sie wird die Aufträge von der Vereinigung der Geschädigten erhalten. Sie wird auf Rechnung dieses Auftraggebers ihre Arbeiten ausführen und die Verantwortung dafür übernehmen. Die Bauhütte wird also der Arbeitgeber sein.“ Die französischen Vertreter waren sich darin einig, daß der Organismus der zu schaffenden Hütte vollständig dem der deutschen Hütten gleichkomme, die sich bewährt haben.“ Ebenso wie die deutschen Vertreter hielten sie es aber für notwendig, daß das französische Element in der Bauhütte vertreten sei. „Die zu schaffende Hütte“, erklärte Dr. Wagner, „soll durch die französischen und deutschen Arbeiterorganisationen und von den Geschädigten, die die Rolle von Klienten spielen, gegründet werden.“

Die französische Delegation unterrichtete die Konferenz durch Zouhaug über ihre „Aufassung über die Finanzierung.“

1. „Deutschland soll finanziell für die deutschen Arbeitskräfte und die deutschen Materialien aufkommen.“
2. „Die französischen Arbeitskräfte, die französischen Materialien und die allgemeinen Unkosten sollen von Frankreich bezahlt werden, sei es aus den bewilligten 25 % des „Credit National“, sei es auf Grund der von der Vereinigung der Geschädigten selbst bezogenen Vorschläge.“

Die Konferenz ernannte einen Unterausschuß, das heißt eine „Permanente Delegation“, in der die französischen und deutschen Organisationen vertreten sind und deren Aufgabe es sein wird, den Plan auszuarbeiten und ihn auf der folgenden allgemeinen Konferenz vorzulegen. Diese Konferenz wurde noch nicht abgehalten; zur praktischen Ausführung des Planes ist es noch nicht gekommen. Die französischen Arbeiter, die für die Verwirklichung des Planes in Betracht kommen, haben ihre Wünsche aber nicht aufgegeben. Wie wir im Pressebericht 134 mitteilten, hat der Vorstand der „Allitia“ die Gründung einer Bauhütte beschlossen, deren Arbeiten in erster Linie dem bewüteteten Gebiet zugute kommen sollen. Ende März hat eine Kommission, die aus Vertretern des französischen Bauarbeiterverbandes bestand (auch Zouhaug nahm daran teil), eine Studienreise nach Deutschland unternommen, um an Ort und Stelle Organisation, Arbeitsweisen und Leistungsfähigkeit der Bauhütten zu untersuchen.

### Zur Förderung der Arbeiterfiedlung.

Von Alexander Knoll.

Der Reichswirtschaftsrat beschäftigt sich zurzeit sehr ernsthaft mit der Frage der Heranwachung der Moor- und Lehmäcker, um diese für eine umfassende Siedlung nutzbar zu machen. Es ist anzunehmen, daß die Reichsregierung darüber steht, und daß sie es ist, die nun endlich mit dem Siedlungsamt Ernst zu machen beabsichtigt. Der Reichswirtschaftsrat hat auch eine Anzahl von Gutachten und Sachverständigen vernommen, die sich fast alle für die Sache ausgesprochen haben; sie haben auch manchen beachtlichen Gedanken beigeuert. Keiner von ihnen ist jedoch so recht eigentlich auf die Schwierigkeiten eingegangen, die der Verwirklichung des Gedanken der Arbeiterfiedlung hindernd im Wege stehen. Das soll in den nachfolgenden Ausführungen, die auf eigener und fremder Erfahrung beruhen, geschehen.

Für die Inangriffnahme des Siedlungswerkes ist ursprünglich der Gedanke maßgebend gewesen, in erster Linie Arbeiter anzusiedeln. Er ist allerdings bis jetzt nicht verwirklicht worden. Heute stehen seiner Verwirklichung unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege; die An siedlung von Arbeitern scheitert an der Unmöglichkeit der Rentabilität und an der Tatsache, daß kaum noch ein Arbeiter in der Lage ist, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen. Heute kann nur der Siedler, der über ein nicht unbeträchtliches Vermögen verfügt und gewillt ist, einen namhaften Teil dessen als verloren auszugeben — oder es der Besteuerung zu entziehen. Die letztere Behauptung wird bestätigt durch die Erfahrungen namentlich der bayerischen Siedlungsbehörden; sie sind auch anderswo nachweisbar. Wenn der Gedanke der Arbeiterfiedlung lebendige Gestaltung annehmen soll, dann ist es unbedingt erforderlich, daß die Hilfe des Staates beziehungsweise des Reiches sich erheblich weiter erstreckt, als es bisher geschehen ist. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen erhält der Siedler im allgemeinen nur das benötigte Land sowie Wohnung und Wirtschaftsgebäude zur Verfügung gestellt — Wohnung und Wirtschaftsgebäude jedoch, um mit den vorhandenen Mitteln auszukommen — in völlig unzulänglichem Maße. Sowohl Wohnungen wie auch Stallungen sind viel zu klein, Vorratsräume fehlen viel-

fach gänzlich, und selbst an Stellerräumen wird in Mäßigkeit auf die Kosten in einer Weise gespart, daß jede Möglichkeit einer rationellen Vorratswirtschaft fehlt. Dabei sind jedoch diese absolut unvollkommenen Einrichtungen so hoch belastet — trotz Reichszuschüssen und Rentenbankhypotheken — daß eine Rentabilität so gut wie ausgeschlossen erscheint. Einer vollen Ausnutzung späterer Rentabilitätsmöglichkeiten steht aber wiederum die Unzulänglichkeit der Baulichkeiten dauernd im Wege. Diesen das Siedlungsamt schwer beeinträchtigenden Uebelständen muß unbedingt abgeholfen werden, wenn der Siedlungsgedanke erneut belebt und fruchtbar gestaltet werden soll.

Damit allein ist es aber noch nicht getan. Wie schon erwähnt, erhält der Siedler von der Siedlungsbehörde nur Land und Haus zur Verfügung. Alles andere: Brunnen, Umzäunungen, teilweise auch die Wegebestimmung, totes und lebendes Inventar, Saatgut, Düngemittel usw., muß er auf eigene Kosten beschaffen. Allerdings können die Siedlungsbehörden den Siedler auch mit Lieferung von Saatgut und Düngemitteln unterstützen, aber sie tun es nicht, weil ihnen keine etatsmäßigen Mittel zur Verfügung stehen. Die Beschaffung all dieser Dinge erfordert aber heute einen Kostenaufwand, wie ihn wohl kaum ein Arbeiter aufzubringen vermag. Und wenn er so viel Geld besitzt, bieten sich ihm andere Gelegenheiten, dieses Geld gewinnbringender anzulegen, die weniger mühevoll und riskant sind als eine Siedlung namentlich in den ersten Jahren und bei nicht ganz vollkommener Sach- und Sachkenntnis. Es muß dem Siedler, und namentlich dem Arbeiter-Siedler, also auch in dieser Hinsicht eine wirksame Hilfe zuteil werden, wenn aus der Sache etwas Rechtes werden soll. Auf diesen Gedankengängen sind die nachfolgenden Vorschläge aufgebaut.

Es sei dazu noch bemerkt, daß die Vorschläge über die Entlastung der neuen Siedlungen sich auf dem Gedanken wie die Reichsmietensteuer aufbaut: Um die neuen Landwirtschaftsbetriebe rentabel zu gestalten, sollen die alten zu einer Abgabe herangezogen werden, deren Ertrag zur Verbilligung der ersten dienen soll. Es kommt hierbei auch eine allgemeine volkswirtschaftliche Erwägung in Betracht: Wir wollen und müssen in Deutschland unsere landwirtschaftliche Produktion steigern, einerseits, um in der Ernährung unabhängig vom Auslande zu werden, andererseits um eine Senkung der Preise für Lebensmittel herbeizuführen. Wird das Mehr an landwirtschaftlichen Erzeugnissen nun aber auf einem Boden erzeugt, dessen Bewirtschaftung kostspieliger ist als auf dem alten Kulturboden, dann tritt diese Verbilligung nicht ein, dann tragen die neuen Erzeuger nur dazu bei, den Wertern der alten Wirtschaften die hohen Preise für alle Erzeugnisse zu sichern. Wenn wir also zu billigen Lebensmitteln kommen wollen, dann muß auf den zunächst zu erschließenden 3 Millionen Hektar landwirtschaftlichem Grund und Boden billiger produziert werden als auf dem älteren Boden! Das aber ist ohne eine tiefgreifende und umfassende Verbilligungsaktion nicht möglich. Es muß daher bei der Siedlung nach folgenden Richtlinien verfahren werden:

#### I. Ansiedlungsbedingungen.

1. Die Siedler erhalten das von ihnen zu bearbeitende Land und die dazu gehörigen Gebäude in Erbpacht. Besser ist das Reich beziehungsweise der Freistaat.

Die Pachtpreise sind auf einer Preisgrundlage festzusetzen, die 250 vom Hundert der Pachtpreise von Grundstücken der gleichen Art und Bodenklasse im Juni 1914 nicht übersteigen darf.

2. Siedler, die über kein eigenes Betriebskapital verfügen, können Siedlungen von mehr als 2½ Hektar bebaubarer Bodenfläche nicht erhalten. Siedler, die eine größere Fläche zu bearbeiten beabsichtigen, müssen für jedes weitere zu bebauende Hektar Bodenfläche 3000 M ansetzen. Die Höchstaufzahlung braucht 30 000 M nicht zu übersteigen, auch wenn die Siedlung das entsprechende Größenmaß über-

minas zu Jena, Verlag von Gustav Fischer 1908) für die Ersterer Schuharbeiter zu dem „überwältigenden aber schwer zu widerlegenden Resultat, daß 1850 der so niedrig scheinende Lohn bei fast allen Arbeiterkategorien relativ bedeutend höher war als 1890.“ „Dieser Umstand“, so erklärt Nehe weiter, „läßt uns die gewaltigen Kämpfe um Lohnerhöhung als verständlich, ja berechtigt erscheinen, die fast vor und vor allem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes entkamen.“ Nehe weist darauf hin, daß sich trotzdem die wirtschaftliche Lage der Schuharbeiter gegen früher wesentlich gebessert habe, da der Arbeiter unabhängig, die Arbeitsweise gesunder und die Arbeitszeit von 15 auf 10, ja 9 Stunden verkürzt worden sei. Es kann uns ja gewiß gar nicht einfallen, den wichtigsten Erfolg der opfervollen Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen zu verkennen; aber dieser Kulturkampf muß uns dazu dienen, möglichst bald auch den angemessenen Anteil am Arbeitsvertrag selbst für die breite Masse des arbeitenden Volkes zu erringen.

Aber auch soweit mit der Erhöhung des gahlenmäßigen Lohnes zugleich seine Kaufkraft gestiegen ist, soweit man etwa für 60 M mehr kaufen kann als früher für 40 M, bleiben immer noch weitere Verwirklichungen übrig. Denn auch der Reallohn kann steigen, obwohl der Anteil der Arbeit am Arbeitsvertrag sich verhältnismäßig noch verringert. Wie hängt das zusammen?

Kann der kapitalistische Unternehmer auch nicht mehr den Reallohn senken, wenn er zur Erhöhung des nominalen Lohnes gezwungen ist, so verliert er wieder auf anderem Wege, doch zu der gleichen oder zu einer noch höheren Summe von Mehrwert zu gelangen. Und zwar geschieht dies in der Weise, daß durch bessere Organisation, durch neue technische Einrichtungen oder durch eine größere Ausnutzung der Arbeiter bei einer gegebenen Lohnsumme mehr Waren erzeugt werden, die dann — in der Regel wenigstens — natürlich auch wieder mehr Gewinn bringen.

Wie steht der Arbeiter zu dieser Verwindung? Kann sie ihm gleichgültig sein? O nein! Mit dieser neuen Bausei hängt es im wesentlichen zusammen, daß der Klassengegensatz noch größer werden kann, während sich die Lage der Ar-

beiterchaft gegen früher „verbessert“ hat. Mit solcher Verbesserung nur durch eine oft genug auch noch recht fragwürdige Erhöhung des Reallohnes ohne Mäßigkeit auf die anteilmäßige Verteilung des Arbeiterertrages hat es nämlich eine eigene Bewandnis. Klar darf die Verwindung (in Lohnarbeit und Kapital) durch folgendes einleuchtendes Beispiel hervorgehoben:

„Solange der Lohnarbeiter Lohnarbeiter ist, hängt sein Los vom Kapital ab. Das ist die zielgerichtetste Gemeinsamkeit des Interesses von Arbeiter und Kapitalist.“

Wächst das Kapital, so wächst die Masse der Lohnarbeit, so wächst die Anzahl der Lohnarbeiter, mit einem Wort: Die Herrschaft des Kapitals dehnt sich über eine größere Masse von Individuen aus. Und unterstellen wir den günstigsten Fall: Wenn das produktive Kapital wächst, wächst die Nachfrage nach Arbeit, so steigt also der Preis der Arbeit, der Arbeitslohn.

Ein Haus mag groß oder klein sein, solange die es umgebenden Häuser ebenfalls kleine sind, befriedigt es alle gesellschaftlichen Ansprüche an eine Wohnung. Scheitert sich aber neben dem kleinen Haus ein Palast, so schrumpft das kleine Haus zur Hütte zusammen. Das kleine Haus beweist nun, daß sein Inhaber keine oder nur die geringsten Ansprüche zu stellen hat; und es mag im Laufe der Zivilisation in die Höhe steigen noch so sehr, wenn der benachbarte Palast in gleicher oder gar in höherer Maße in die Höhe schießt, wird der Bewohner des verhältnismäßig kleinen Hauses sich immer unbefriedigter, unbesriedigter, gedrückt in seinen vier Pfählen finden.

Ein merkliches Zunehmen des Arbeitslohnes steht ein rasches Wachsen des produktiven Kapitals voraus. Das rasche Wachsen des produktiven Kapitals ruf eben so rasches Wachsen des Reichtums, des Luxus, der gesellschaftlichen Bedürfnisse und der gesellschaftlichen Genüsse hervor. Obgleich also die Genüsse des Arbeiters gestiegen sind, ist die gesellschaftliche Verdrückung, die sie gewahren, gefallen im Vergleich mit den vermehrten Genüssen des Kapitalisten, die dem Arbeiter unzugänglich sind, im Vergleich mit dem Entwicklungsstand der

Gesellschaft überhaupt. Unsere Bedürfnisse und Genüsse entspringen aus der Gesellschaft; wir messen sie nicht an den Gegenständen ihrer Verdrückung. Weil sie gesellschaftlicher Natur sind, sind sie relativer Natur.“

Wenn jene Leute, die es „nicht verstehen“ können, daß die Arbeiter noch „unzufrieden“ sind, obwohl die Löhne eine bedeutende „Steigerung“ erfahren haben, die von Marx betonte Verwindung beachten wollten, könnten sie sich ihren Sermoen ruhig sparen: Von einer Abjüngung der Klassengegensätze kann so lange nichts zu spüren sein, als nicht der Anteil des Lohn- und Gehaltsempfängers am Arbeitsvertrag im Verhältnis zum Mehrwert des Kapitalisten steigt.

Unter Umständen könnte sogar auch eine Verdrückung im Verhältnis des Arbeiters zum Kapitalisten durch die Arbeiterchaft doch noch ein Nachteil für diese sein, wenn sie nämlich abermals durch größere Verluste auf einer anderen Seite erkauf werden müßte. Wie der Anteil des Kapitals der gleiche und der des Lohnempfängers vergrößert sich durch eine solche Anspannung des Arbeiters, daß er in der Folge um 20 Jahre eher „dahin“ wäre und aus dieser Welt der kapitalistischen Freuden abstiehe müßte, dann wäre auch damit der Arbeiterchaft recht wenig gebient.

Und darum muß schon das Ceterum censeo des arbeitenden Volkes bleiben, mit allen zweckdienlichen Mitteln dahin zu arbeiten, daß die Betriebsmittel von der kapitalistischen Ausbeutung gelöst und in die treuen und pfleglichen Hände der Allgemeinheit gegeben werden. Bis dahin kommen wir auch dem schmerzhaften Streife nicht heraus, und die Frage: Wo bleibt mein Geld? wird nicht verstanden:

So ist' ich armer Tropf in stetem Grubeln,  
Von Body' zu Wode und von Tag zu Tag;  
Ich glaub', mir wird, man mög' es nicht verübeln,  
Von meiner Hände Wert nicht der Ertrag!  
Von mir und andern schwillt er zu Millionen  
Und fließt in Strömen unter Sternengestalt:  
Wo die Kuponschneide rippig wohnen,  
Ich glaub' bei Gott, ja dort, dort bleibt mein Geld!

schreitet, sofern der Siedler die Gewähr dafür bietet, daß er seine Siedlung sach- und sachgemäß zu bearbeiten in der Lage ist.

3. Den Siedlern werden die erforderlichen Baulichkeiten (Wohnung, Stallung und Wirtschaftsgebäude), nötigenfalls in Form von Befehlshäusern, jedoch in ausreichendem Maße, sowie das unbedingt erforderliche lebende und tote Inventar, ebenso Saatgut und Düngemittel für das erste Jahr vorzugsweise zur Verfügung gestellt. In den ersten drei Jahren können die Siedler auf Antrag von Zahlung von Pacht, Zins oder Abschlagszahlung befreit werden. Die gekündigten Zahlungen sind hypothekarisch einzutragen. Kapital schwache Siedler können im ersten Wirtschaftsjahre bis zur Ernte eine ihrem Bedarf entsprechende Menge von Speisekartoffeln, Brotgetreide, Hülsen- und einheimische Futtermittel leihweise erhalten, und zwar, soweit es sich um den menschlichen Bedarf handelt, in Höhe des für verheiratete Landarbeiter ortsüblichen Deputats. Siedler, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, haben eine gleiche oder entsprechende Menge von Nahrungs- oder Futtermitteln von der ersten Ernte wieder abzugeben. Im Notfall kann die Rückgabefrist auf zwei Jahre ausgedehnt werden.

4. Um in Siedlungen, die vorwiegend aus Klein-siedlern bestehen, die nötigen Spanndienste sicherzustellen, sind diese möglichst in der Nähe landwirtschaftlicher Mittel- und Großbetriebe anzulegen, die durch die Siedlungsbehörde vertraglich verpflichtet werden müssen, den Siedlern die notwendigen Spanndienste zu leisten. Eventuell sind als Gegenleistung der Siedler Handdienste gegen Spanndienste zu vereinbaren. Wo das nicht möglich ist, sind Spanngenoßenschaften zu bilden, denen das nötige Zugvieh zur Verfügung zu stellen ist. Der Genossenschaftsbetrieb ist nötigenfalls auch auf den Ausbruch ausgedehnt.

II. Finanzierung.

Um einen Rentabilitätsausgleich zwischen alten und neuen landwirtschaftlichen Betrieben (Siedlungen) herbeizuführen, ist den alten Betrieben eine Umlage aufzuerlegen.

Diese Umlage soll ein Zwanzigstel (5 vom Hundert) des gemeinen Wertes jedes alten Betriebes betragen. Betriebe unter 1/2 Hektar sind von der Umlage befreit. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe gelten nicht als Betriebe im Sinne dieser Vorschrift. Die Umlage ist in 4 Jahresraten zu entrichten. Die Festsetzung des Umlagebetrags erfolgt auf der Grundlage der Schätzungsverhältnisse. Als alte Betriebe im Sinne dieser Bestimmung gelten alle landwirtschaftlichen Betriebe, die vor dem 31. Dezember 1918 bestanden haben. Betriebe, die nach dieser Zeit von bestehenden Betrieben abgetrennt wurden und durch Zusammenlegung alter Betriebe entstanden sind, gelten, sofern es sich nicht um Rentgenossenschaften handelt, ebenfalls als alte Betriebe.

Um einen Ueberblick über den Ertrag zu gewinnen, den die Umlage ungefähr ergeben kann, seien folgende Daten angeführt: Nach der Betriebs- und Gemeindegeldung von 1907 betrug in Deutschland die landwirtschaftlich benutzte Fläche 31,88 Millionen Hektar. Durch den Friedensvertrag haben wir ungefähr ein Siebtel unseres Bodens verloren. Die abgetrennten Gebiete sind in der Hauptsache solche, in denen die Landwirtschaft überwiegt. Es ist also anzunehmen, daß uns nur höchstens noch 27 Millionen Hektar zur Verfügung stehen, wovon die Kleinbetriebe unter 1/2 Hektar noch abgehen (Schätzungsweise 600 000 Hektar).

Das durch die Wozurückführung zunächst zu ersiehende Land wird auf 3 Millionen Hektar angegeben; es beträgt also höchstens ein Neuntel der alten Besitzungen. Wenn diese ein Zwanzigstel ihres gemeinen Wertes als Umlage aufbringen, so ergibt das brutto rund 45 vom Hundert des gemeinen Wertes, den die neuen Siedlungen, gemessen an dem Wertmaßstab der alten Betriebe, repräsentieren; da sich unter den alten Betrieben auch solche mit erstklassigem Boden befinden, so kann das Ergebnis auf wenigstens 50 vom Hundert geschätzt werden. Wird dieses Geld zur Verbilligung der Siedlung verwendet, so dürfte so ziemlich der notwendige Ausgleich und die Möglichkeit einer verhältnismäßig wohlfeilen Produktion auf den neuen Siedlungen erreicht sein, wenn dann noch die sonstigen Uebererwerbszuschüsse und anders hinzu kommen. Jedenfalls dürfte es unter diesen Bedingungen nicht erforderlich sein, noch weitere etatsmäßige Mittel in erheblichem Umfang in die Siedlungen als verlorenen Fonds hineinzuflehen. Was darüber hinaus noch gebraucht würde, hielte sich in erträglichen Grenzen.

Die Entscheidung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Von Arbeitersekretär Georg Abrahamson, Frankfurt a. M.

k. Unter Arbeitsstreitigkeiten versteht man die Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern über den Inhalt von Arbeitsverträgen, deren Abschluß und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten. Man unterscheidet 2 Arten von Arbeitsstreitigkeiten. Einzelstreitigkeiten und Gesamtstreitigkeiten. a) Einzelstreitigkeiten betreffen die Durchführung der Ansprüche einzelner Arbeiter gegen Unternehmung. b) Gesamtstreitigkeiten sind Meinungsverschiedenheiten über die Regelung der Löhne und sonstiger Arbeitsbedingungen, die zwischen einem oder mehreren Unternehmern oder Unternehmervereinigungen einerseits und einer oder mehrerer Arbeitervereinigungen oder der Arbeiterchaft eines Unternehmers oder einem ihrer Teile und Gruppen oder ihrer gesetzlichen Vertretung andererseits entstehen.

Für die Entscheidung von Einzelstreitigkeiten sind eine ganze Reihe von Behörden zuständig. Die Zuständigkeit dieser verschiedenen Instanzen wird bestimmt: a) nach der Art des Streitgegenstandes, b) nach der Art der Beschäftigung, c) nach dem Gegenstand des Streites, d) nach dem Wert des Streitgegenstandes, e) nach dem Ort, an dem der Streitgegenstand entstanden ist. Zum Teil können diese Streitigkeiten in erster Instanz endgültig entschieden werden, in andern Fällen ist Berufung möglich.

1. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte müssen errichtet werden in Gemeinden, die mehr als 20 000 Einwohner haben. Als Arbeiter im Sinne des Gewerbegerichts-gesetzes gelten die Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf die der siebente Teil der Gewerbeordnung An-

wendung findet, desgleichen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit hohem lehrnigen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 30 000 M nicht übersteigt. Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten: a) über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Auszahlung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisses, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches, b) über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis, c) über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerichtspapieren, Aktenstücken, Kautionen und dergleichen, die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, d) über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, e) über die Ansprüche, die auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern des gleichen Unternehmers gegeneinander erhoben werden. Zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören ferner Streitigkeiten zwischen Heimarbeitern, Hausgewerbetreibenden und ihren Unternehmern.

2. Der § 81 Absatz 4 der Gewerbeordnung gibt den Innungen die Befugnis, Schiedsgerichte zu errichten, die berufen sind, Streitigkeiten der im § 4 des Gewerbegerichts-gesetzes bezeichneten Art zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gesellen und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.

3. Die Kaufmannsgerichte sind zuständig zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresverdienst 30 000 M übersteigt sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung. Die Kaufmannsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig, wenn diese betreffen: a) den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses sowie die Auszahlung oder den Inhalt des Zeugnisses, b) die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis, c) die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder andern Gegenständen, die aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind, d) die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtung, e) die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in jener gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird. Durch die Zuständigkeit eines Gewerbe- oder Kaufmannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

4. Neben vor die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gehörigen Rechtsstreitigkeiten ist Berufung nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 1000 M übersteigt. Als Berufungsgericht ist das Landesgericht zuständig.

5. Ist ein zuständiges Gewerbe- und Kaufmannsgericht nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten, die zur sachlichen Zuständigkeit dieser Gerichte gehören, jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister) nachsuchen. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Vorfrist von 10 Tagen von einer der Parteien Klage bei dem ordentlichen Gericht erhoben wird.

6. Bei den Gruppen von Arbeitern jedoch, die weder unter die Gewerbeordnung noch unter das Handelsgesetzbuch fallen (oder, wenn sie Angestellte sind, die mehr als 30 000 M Jahresverdienst haben), sind die Amtsgerichte zuständig, wenn jedoch der Wert des Streitgegenstandes 3000 M übersteigt, die Landgerichte.

Einzelstreitigkeiten sind den Schlichtungsausschüssen nach folgenden Gesetzen und Verordnungen zugewiesen: a) Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 - bei Anspruch der Kriegsteilnehmer auf Wiedereinstellung sowie Anspruch sonstiger Arbeitnehmer auf Fortsetzung eines bestehenden oder Erneuerung eines beendeten Dienstverhältnisses. Die Verbindlichkeitsklärung solcher Schiedsverfahren erfolgt durch den Demobilisierungskommissar, b) Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920. Bei Streitigkeiten über die Verpflichtungen aus diesem Gesetz kann der Schlichtungsausschuß entscheiden. Die Verbindlichkeitsklärung dieser Schiedsverfahren erfolgt nicht durch den Demobilisierungskommissar, sondern durch die hohe Verwaltungsbehörde. c) In den Fällen der §§ 8, 18, 19 der vorläufigen Landarbeitersordnung (unterchiedene Festsetzung des Geldwertes von Wohnung, Landnutzung usw., Verteilung der Früchte von dem vom Arbeitgeber gewährten Land, bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses, Angemessenheit des Lohnes von Rentempfangern, besonders der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen) kann der Schlichtungsausschuß von dem Arbeitgeber zwecks Verbeiführung einer Einigung oder Fällung eines Schiedspruches angerufen werden. (Siehe: „Wer ist zuständig bei Streitigkeiten?“, herausgegeben von der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Seite 9 u. d.)

Für die Schlichtung und Entscheidung von Gesamtstreitigkeiten sind zuständig die Schlichtungsausschüsse, die vereinbarten Schlichtungsstellen (Tarifschiedsgerichte), die Einigungsämter bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. A. Die Schlichtungsausschüsse können (nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918) von dem Arbeitgeber, den Arbeitersauschüssen und den Angestelltenvereinigungen, den Vertretern nach § 12 dieser Verordnung (siehe §§ 62, 63 des Betriebsstrategiegesetzes) oder von einem Ausschuss oder einer Vertretung nicht best. sein, von der Arbeitgeber- oder Angestelltenchaft angerufen werden, wenn zwischen beiden Seiten bei Streitigkeiten über die Löhne oder die sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Einigung nicht zustande gekommen ist und nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Vergewerbergericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen. Bei Streitigkeiten, für die auf Grund eines Tarifvertrages oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besondere Einigungs- oder Schlichtungsstellen, zuständig sind, sollen diese Stellen angerufen werden, und nur, wenn sie nicht tätig werden, die

Schlichtungsausschüsse oder andere Einigungsstellen. B. 1. Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden. 2. Das Kaufmannsgericht kann bei Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen oder Handlungslehrlingen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Dienst- oder Lehrverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

Bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen - fassen dem Demobilisierungskommissar (Landesdemobilisierungsbehörde, Staatskommissar für Demobilisierung, Reichsarbeitsminister) die Verfügungen über einen in solcher Streitigkeit ergangenen Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Seine Entscheidung ist endgültig.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung bespricht ein einheitliches Arbeitsrecht. Die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung ergibt sich schon aus der Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit der jetzt geltenden Bestimmungen über die Arbeitsgerichtsbarkeit. Zudem kommt in Betracht, daß eine Reihe von Bestimmungen, die auf Grund von Demobilisierungsvorordnungen erlassen sind, am 31. März 1922 ihre Gültigkeit verloren haben, wie zum Beispiel die über den Demobilisierungskommissar. Es liegen bereits Gesetzentwürfe vor über Arbeitsgerichte und eine Schlichtungsordnung, wobei grundsätzlich die Arbeitsgerichte der Entscheidung von Einzelstreitigkeiten, die Schlichtungsausschüsse der Entscheidung von Gesamtstreitigkeiten dienen sollen. Die vereinbarten Schlichtungsstellen (Tarifschiedsgerichte) sind ebenfalls in der Schlichtungsordnung vorgesehen. Als Berufungsinstanz für die Arbeitsgerichte sind Landesarbeitsgerichte vorgesehen, als Berufungsstellen für die Einigungsämtern der Schlichtungsausschüsse Revisionskammern bei den Landesarbeitsgerichten, dem Reichsarbeitsamt.

Es ist zu wünschen, daß diese Gesetze recht bald geschnitten werden, und zwar als wirkliche Schutzgesetze für die Arbeiterkassen; denn diese hat ein großes Interesse daran, auch ihre Forderungen gegenüber dem Unternehmertum recht schnell und sachlich entscheiden zu haben.

Entwicklung der Möbelschreinerergilben in England.

IGB. Die Entwicklung der Möbelschreinerergilbe gibt ein gutes Bild von den Möglichkeiten auf dem Gebiete des Gilbenwesens. Wie die Gilde der Bauarbeiter, begann sie ihre Tätigkeit ohne Kapital in Manchester, jedoch nicht unter so außergewöhnlich günstigen Bedingungen wie die Bauarbeitergilde, deren Bestimmungen durch den Regierungsschutz begünstigt wurden. Die Möbelschreinerergilbe konnte deshalb ihre Arbeit nicht auf breiter Basis aufnehmen. Sie begann ihre Wirksamkeit zunächst mit der Beschaffung von 250 Pfund, die in Manchester von Möbelschreiner zusammengebracht wurden. Hierfür wurde für 130 Pfund eine Militärbaracke zweckdienlich eingerichtet und die Gilde machte einen Anfang mit Reparaturarbeiten. Die Lage der Möbelschreiner ergilbe, die eine außergewöhnlich schlechte war, wurde die Gilde sofort mit Aufträgen überflutet, sowohl für Reparaturarbeiten wie für die Herstellung neuer Möbel. Die Baracke wurde jedoch unzureichend und es wurden vom Vereinigten Maschinenbauern großer Räumlichkeiten des ehemaligen Sitzes der Maschinenbauergilbe gemietet. In diesen neuen Arbeitsräumen ist nun die Gilde beheimatet, in ihren Arbeiten mit den zahlreich eintreffenden Aufträgen Schritt zu halten. Die Ergilbe der Möbelschreiner-Gewerkschaft trat dafür ein, daß der Gilde aus den Mitteln der Organisation 1000 Pfund vorgeschlagen werden. Es werden jedoch weit größere Summen benötigt, falls nach dem Teil Arbeiten abgelehnt werden und die Gilde in London und andern Zentren, wo, wie in Manchester, mit der Wirksamkeit begonnen wurde, sich ordentlich entwickeln soll.

Gilbenräte in den englischen Gewerkschaften.

IGB. Eine bemerkenswerte Entwicklung, die direkt auf die Wirksamkeit der Baugilde zurückzuführen ist, ist die Gründung von Gewerkschaftsgilbenräten in verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen und in verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen zusammengefaßt und haben die Aufgabe, für die Errichtung von Gilben in ihren eigenen Industrien zu wirken und alles zu tun, um in ihren Vereinen die Kenntnis über das Gilbenwesen zu erweitern. Sie arbeiten in enger Verbindung mit den Gewerkschaftsräten zusammenfassende örtliche Vertretungen der Gewerkschaften und den bestehenden Gilben. Ihre Hauptaufgabe ist in den Gewerkschaften die zahlreichsten, voneinander abweichenden Ansichten über das Gilbenwesen zu läutern und die richtigen Auffassungen zu propagieren. Es soll darauf geachtet werden, daß sich das Gilbenwesen in allen Industrien den richtigen Prinzipien zufolge entwickelt. Der erste Gewerkschaftsgilbenrat wurde im Jahre 1921 im Nordwesten des Landes gebildet und ähnliche Institutionen sind seither im Nordosten und in Wales errichtet worden. Andere Räte sind in Bildung begriffen.

Außer der Entwicklung der bestehenden Gilben und Räte konnte man in diesem Jahre auch die Tatsache feststellen, daß die Idee der Gilbenbildung im allgemeinen in der Gewerkschaftsbewegung schnell Fuß faßte. Der Verband der Postbureauangeestellten, die größte Organisation von Staatsangestellten, hat die Kontrolle des Postwesens auf der Basis einer nationalen Gilde offiziell in sein Programm aufgenommen. Der Nationale Verband der Lehrer hat eine wichtige Resolution angenommen, in der die Verwirklichung beruflicher Selbstverwaltung nach dem Muster der Gilben verlangt wird.

Die Gewerkschaften der Industrie, in denen Gilben oder Gilbenmittels geschaffen wurden, haben den Vorschlägen der Gilben bereitwillig zugestimmt und unterstützen sie. Die Industrieräte von Manchester, London und vielen andern Städten haben sich verpflichtet, für die Verwirklichung der Gilbenwesen zu arbeiten. In London, wo noch kein spezieller Gewerkschaftsgilbenrat besteht, hat sich der Gewerkschaftsrat auf Anordnung einer besonderen Delegiertenkonferenz die Verwirklichung der Kenntnis über die Prinzipien der Gilde zu seiner besonderen Aufgabe gemacht.



### Eine Arbeiterbank in Oesterreich

(I. G. B.) Wie Karl Renner in einem Aufsatz: „Eine Kreditorganisation des Proletariats“ mitteilt, soll der seit 12 Jahren bestehende Kreditverband österreichischer Arbeitervereinigungen, demnachst in eine Arbeiterbanktätigkeitsgesellschaft verwandelt werden. Da die österreichischen Konsumgenossenschaften schon heute eine Kreditorganisation bieten, scheint die Gründung einer Arbeiterbank den Genossenschaften, wie sie bestehen, eher einen unerlaubten Wettbewerbs als Stütze zu bringen. ... Nichtsdestoweniger haben in Oesterreich die letzten zwei Genossenschaftstage in Linz (1920) und Salzburg (1921) den Plan der Begründung einer Arbeiterbank nicht nur gutgeheißen, sondern mit schärfster Anteilnahme unterstützt und gefördert. Die Erfahrung lehrt uns, daß die Konsumvereine und die Großverkaufsgesellschaft niemals die gesamten Ersparnisse der arbeitenden Klasse, ja kaum jemals auch nur den größeren Teil derselben aufnehmen vermögen. Die Begründung der Arbeiterbank erfolgt zum Teil aus dem Grunde, den schon bestehenden und noch entstehenden Kreditgenossenschaften eine zentrale Stelle zu schaffen, die sie zusammenfaßt, anleitet und kontrolliert und auf diese Weise vor Entgleisungen und Kinderkrankheiten aller Art bewahrt...

Da der Arbeiter nicht Mehrwert erzeugt, kann er auch nicht Mehrwert sparen; da er nicht über die Produktionsmittel verfügt, kann er auf sie keine Kredite nehmen. Der Augenchein widerstreitet also der Annahme, daß Kreditgenossenschaften des Proletariats Aussicht auf Erfolg hätten. Dennoch läuft dieser Augenchein. In Wahrheit ist jede Arbeiterfamilie durch ihre wirtschaftliche Lage gezwungen, Rücklagen aus dem Lohn zu machen. Der Arbeiter bezieht nur Wochenlohn, aber er hat auch Monats-, Vierteljahres- und Jahresausgaben zu machen. Außerdem aber hat der Haushalt des Arbeiters im Dienste des Geschlechterwechsels Rücklagen zu machen — wie die Kinder des Hauses müssen ausgeteuert werden, und wenn die Aussteuer für den einzelnen neu begründeten Arbeiterhaushalt nur sehr unbedeutende Summen ausmacht, so bedeuten diese Rücklagen in ihrer Masse, für die ganze Arbeiterklasse berechnet, gewaltige Summen. Diese Summen werden heute in bürgerliche Sparkassen, Kreditvereine, Banken u. m. eingelegt und liefern den bürgerlichen Klassen aus dem allseitigen Kapital für ihre Unternehmungen und damit neue Waffen im Kampfe gegen die Arbeiterklasse.

Wir wissen schon, daß das harmlose Wort Sparen in der Regel nichts anderes sagt als die Akkumulation von Mehrwerten, die aus fremder Arbeit stammen. Nichtsdestoweniger ist das Sparen im proletarischen Sinne für die Arbeiterklasse von allerhöchster Wichtigkeit. Denn ohne solche Rücklagen kommt jeder proletarische Haushalt bei jeder nächsten Familienkrise in Unordnung oder zur Auflösung und gibt die Familie der Verelendung preis. Die Idee, daß diese chronische Verelendung der Massen der Fehel der revolutionären Entwicklung sei, ist längst überwunden. Die Konsumvereine haben ein wesentliches Stück Arbeit geleistet, um einen geordneten proletarischen Haushalt zu ermöglichen. Die Schaffung von Arbeiterkreditvereinen soll diese gleiche Arbeit erweitern und in ihrer Wirkung verstärken.

Ein zweites Element, das auf die Schaffung einer Kreditorganisation hindrängt, liegt in uns die Genossenschaften. Sie sammeln Kampf- und Unterstützungsfonds, die an sich eine bedeutende Kapitalmacht darstellen. Zum Teil hinterlegen sie diese Fonds auch in unsern Konsumgenossenschaften und in der Großverkaufsgesellschaft. Der größere Teil der Genossenschaftsgelder vermehrt die Kapitalmassen bürgerlicher Banken. Es ist klar, daß Arbeiterkreditgenossenschaften für Genossenschaftsfonds ebensoviel eine geeignete Anlagestelle bilden wie Konsumvereine. Anders steht die Sache, wenn sämtliche Kreditgenossenschaften zusammengefaßt sind in einer Arbeiterbank, etwa wie die Konsumvereine in der Großverkaufsgesellschaft. „Eine Arbeiterbank, die die gesamte freie (durch die Konsumbewegung nicht erkaufte) Sparkraft des Proletariats eines Landes darstellt... eine Aktiengesellschaft, deren Anteilsgeld eine zu zwei Fünfteln von der Großverkaufsgesellschaft, zu zwei Fünfteln von den Genossenschaften und den Konsumvereinen und zu einem Fünftel von sonstigen Einrichtungen der Arbeiter gezeichnet werden, die zugleich die Zentrale aller Kreditgenossenschaften des Landes ist, eine solche Arbeiterbank wird den zündenden Anstoß unserer gesamten wirtschaftlichen Organisation bilden.“ („Der Betriebsrat“, 1. Jahrgang, 17. Januar 1922, Nr. 22.)

Inzwischen ist bereits das Konzeptionsgeschäft überreicht worden. „Von den hundert Millionen Kronen, ein beschriebener Anfang bei dem heutigen Geldwerte, die als Aktienkapital aufgebracht werden, zeichnet die Genossenschaftskommission im Auftrag aller Genossenschaften vierzig, der Verband und die Großverkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine im Auftrag aller Genossenschaften vierzig Millionen Kronen. Zu Genossenschaften und Genossenschaften kommt als dritter Teil eine Reihe sonstiger Arbeiterinstitute. Von den weiteren zwanzig Millionen Kronen zeichnet nämlich der Kreditverband im Auftrag aller schon bestehenden proletarischen Spar- und Kreditvereine zehn Millionen Kronen und unsere Proletarische im Auftrag aller sonstigen Betriebe der Arbeiterbewegung (Druckereien, Zeitungsunternehmen usw.) zehn Millionen Kronen. Die gezeichneten Aktien bleiben im unüberprüflichen Besitz der zeichnenden Organisationen, keine einzige Aktie geht in den Besitz irgendeines Privatmannes, jede bleibt im Besitz von Arbeiterorganisationen, und alle Arbeiterorganisationen haben an dem Unternehmen verhältnismäßigen Anteil. Damit ist die Arbeiterbank von vornherein unter die Obhut aller wirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen der Klassenbewußten Arbeiterklasse Oesterreichs gestellt, sie alle übernehmen für Bestand und Zukunft ihrer angestammten Teil der Haftung.“ („Arbeiterzeitung“, 6. Februar 1922.)

Man muß es unsern österreichischen Genossen anerkennend nachsagen, daß sie Unternehmensgeist haben und daß sie in dieser Hinsicht die reichsbedeutendsten Arbeiterorganisationen weit übertreffen. Nicht nur in Hinsicht der Arbeiterbank, sondern auch in andern Belangen.

### Die gleitende Lohnskala.

Von Reichsarbeitsminister Dr. Braun.

Leuerung und Lohnkämpfe rücken die Frage der Anpassung der Löhne und Gehälter an die jeweiligen Lebenshaltungskosten in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das Reichsarbeitsministerium, als die für die Lohnpolitik zuständige Stelle, hat diesem wichtigen Problem selbstverständlich ernsteste Beachtung geschenkt und ist allen Vorschlägen und Verjahren eingehend und unvoreingenommen nachgegangen. Die Bemessung der Beamtenegehälter blieb dabei außer Betracht, weil für diese besondere Gesichtspunkte in Frage kommen, für die das Reichsarbeitsministerium nicht schlechthin zuständig ist, die deshalb auch in diesem Artikel indererörtert bleiben. Das Reichsarbeitsministerium ist bei seinen Untersuchungen zu der Überzeugung gekommen, daß in der gleitenden Lohnskala ein berechtigter Gedanke liegt, der unter Verhältnissen wie den heutigen viel Gutes wirken kann, wenn man nur das Problem in seinem inneren Wesen richtig erkennt und sich vor einer kritischen und mechanischen Anwendung hütet.

Die Lösung setzt zunächst einen zuverlässigen und vertrauenswürdigen Maßstab für den wöchentlichen Leuerung vor. Ein solcher dürfte durch Einbeziehung weiterer Bedarfsgrößen, insbesondere auch der Kleidung, in den Monatsleuerungsindezes jetzt gewonnen sein.

Die einseitigen Befürworter der gleitenden Lohnskala verlangen nun, daß die Löhne diesen Leuerungsskalen in regelmäßigen, etwa monatlichen, Zwischenräumen ohne weiteres angepaßt werden. Sie vergessen hierbei, daß noch wichtige andere Umstände für die Lohnhöhe bestimmend sein müssen. Es ist nicht möglich, die wirtschaftliche Lage eines Industriezweiges oder der gesamten Volkswirtschaft in ihrer Auswirkung auf die Lohnhöhe völlig auszuschalten. Eine rein mechanische Anpassung der Löhne würde es beispielsweise unmöglich machen, den Arbeitern den berechtigten Anteil an einer günstigen Konjunktur einzuräumen oder umgekehrt einer zeitweiligen Bedrängnis eines Gewerbebezuges Rechnung zu tragen. Schon deshalb würde die gleitende Lohnskala neue Tarifverhandlungen, in denen der Anteil des Kapitals und der Arbeit an Produktionserträge neu geregelt werden kann, niemals böslich erziehen können.

Ein weiteres lohnpolitisches Bedenken: Welcher Zeitpunkt und welcher Lohn soll als Ausgangspunkt für die Skala genommen werden? Der jeweils gegebene Zustand kann nicht ohne weiteres als richtig oder gerecht bezeichnet werden. Durch die Einführung der gleitenden Lohnskala würde er aber bewertet, für eine Arbeiter- oder Arbeitgebergruppe je nach den Umständen ein Vorteil, für die andere ein Nachteil. Das Reichsarbeitsministerium hat für eine Reihe typischer Berufe vergleichende Berechnungen angestellt, in denen die tatsächlich gezahlten Löhne je nach der gleitenden Leuerungsskala zu zahlen den gegenübergestellt werden. Aus dieser Statistik ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne über die Kurve der gleitenden Lohnskala in vielen Fällen weit hinaus geht. (Siehe Nr. 16 des „Grundstein“). „Zum Problem der gleitenden Löhne.“ Die Schriftleitung.) Es wäre aber falsch, hieraus ohne weiteres auf einen unbillig hohen Lohn der beteiligten Arbeitnehmer zu schließen. Der Grund kann vielmehr darin liegen, daß der Lohn zu Beginn der gleitenden Skala zu niedrig stand und daß dieser Nachteil inzwischen ausgeglichen worden ist. Ein solcher Ausgleich kann aber nicht nach Zeit und Ausmaß mechanisch vorgenommen werden. Er hängt vielmehr von besonderen und allgemeinen wirtschaftlichen, unter Umständen auch politischen, Voraussetzungen ab. Allerdings zeigt die erwähnte Statistik auch, daß bei angemessenem Ausgangslohn beide Kurven, trotz zeitweiliger Abweichungen, im Gesamtergebnis doch übereinstimmen. Bei Einführung der gleitenden Lohnskala wäre also besonders genau zu prüfen, ob der zugrunde gelegte Lohn den Verhältnissen wirklich entspricht. Gerade dieser Gesichtspunkt, der den hohen Wert einer zuverlässigen Lohnstatistik zeigt, ist in den bisherigen Ausführungen über die gleitende Lohnskala meist übersehen worden.

Nicht unbedeutend erscheinen auch schließlich Einwände, die von Standpunkt der Preispolitik aus gegen die gleitende Lohnskala erhoben werden. Bei automatischer Anpassung der Löhne an steigende Preise entfallen wertvolle Geminnungen gegen die Preisverhöhung. Automatisch es Sinken der Löhne mit den Preisen aber könnte die unter Umständen notwendige Atempause zur wirtschaftlichen Erholung der Arbeiter ausschalten.

Wenn demnach eine rein automatische Anwendung der gleitenden Lohnskala sich nicht empfiehlt, wie soll dann dem unüberwindlichen Bedürfnis nach Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung Rechnung getragen werden? Dadurch, daß man das System der gleitenden Lohnskala mit dem System einer kurzfristigen schiedsgerichtlichen Lohnfestsetzung verbindet. In diesem Sinne habe ich schon in meiner Rede im Februar 1921 angeregt, in den Tarifverträgen Schiedsgerichte zu vereinbaren, die in kürzeren regelmäßigen Abständen die Lohnhöhe auf Grund der Bezugszahlen nachprüfen. Diese Schiedsgerichte hätten zunächst die lediglich unter Zurechnung der Bezugszahlen begründete Lohnänderung festzustellen, dann aber den Tarifparteien die Möglichkeit zu geben, über sonstige Umstände, die etwa eine abweichende Lohnfestsetzung notwendig machen, zu verhandeln und sich zu einigen. Sollte eine solche Einigung nicht erzielt werden, so könnte das Schiedsgericht einen Spruch abgeben. Es ließe sich sogar die Frage aufwerfen, ob sich die Parteien nicht innerhalb gewisser Grenzen einem solchen Spruch im voraus freiwillig

unterwerfen könnten. Wenn auch auf diesem Wege Verhandlungen und Kämpfe nicht vollständig ausgeschaltet werden, weil keine automatische Regelung erfolgt, so würde doch die häufigste und schwierigste Streitfrage: die über die Höhe der Leuerung, ausgeglichen, und damit der Wirtschaftskrisen innerhalb der möglichen Grenzen besser gesichert werden.

### Die Erwerbslosenunterstützung für Bauarbeiter.

Von einem Kollegen in Gieselbach bei Muppichterth, Bezirk Köln, erhielten wir eine Zuschrift, in der er sich bitter beklagt über die Verneinerung der Erwerbslosenunterstützung durch die Gemeindebehörde. In dieser Zuschrift wird alles bestätigt, was wir bisher schon über die Handhabung dieser Unterstützung geschrieben haben. Zwar hat das Ministerium Anweisung gegeben, daß auch für Bauarbeiter die Möglichkeit bestehen soll, im Winter oder in sonstigen Zeiten großer Arbeitslosigkeit die Erwerbslosenunterstützung beziehen zu können. Aber der Herr Minister denkt und die nachgeordneten Instanzen lenken.

In dem uns vorliegenden Falle handelt es sich um einen 47 Jahre alten berberischen Maurer, der Vater von 8 Kindern ist, von denen noch 6 schulpflichtig sind. Vermögen oder Grundbesitz ist nicht vorhanden. Der Kollege muß also von dem, was er erarbeitet, sich und seine Angehörigen ernähren. Es gehört nicht viel dazu, um zu begreifen, daß unter diesen Umständen Schmalzens ständig bei ihm Rückenmeister sein wird. Familien von dieser Größe haben in den letzten Jahren ganz besonders schwer gelitten. Soweit unsere Kollegen in Betracht kommen, hatten viele von ihnen auch in der besten Jahreszeit keine Arbeit, bis im Sommer letzten Jahres hierin eine Wandlung eintrat. Und nun sind unerwartete Leute der Ansicht, wenn ein Bauarbeiter 4 oder 5 Monate lang dauernd gearbeitet hat, dann kann er so viel Geld erübrigen, daß er nicht nur die Schäden aus früheren Jahren damit gutmachen kann, sondern auch noch Rücklagen für die Zukunft erübrigt. Sie bedenken nicht, daß der jetzige Lohn trotz seiner zahlenmäßigen Höhe im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen kaum halb so hoch ist, wie der Lohn im Jahre 1918 war.

So auch die Behörde in Gieselbach. Der betreffende Kollege hat vom 5. Dezember bis 13. Februar wegen des harten Frostes nicht arbeiten können. Er ließ sich von dem Unternehmer auch bei der Arbeitseinstellung eine entsprechende Beschäftigung geben und ging damit zu seiner Gemeindebehörde. Diese beauftragte die in Betracht kommende örtliche Kommission mit den vorgezeichneten Feststellungen. Diese erledigte ohne nähere Untersuchung, daß der Antrag abgelehnt sei, denn der Kollege habe 2 erwachsene Söhne, die mit bedienten; außerdem müsse der Kollege im Sommer so viel verdienen, daß er im Winter leben könne. Dabei wurden von der Kommission die von uns schon erwähnten Umstände nicht beachtet. Es wurde weiter nicht beachtet, daß der eine Sohn in der Fremde ist, die Absicht hat, zu heiraten und daher für seinen zukünftigen Hausstand sorgen muß. Es wurde weiter nicht beachtet, daß der zweite Sohn Bauhilfsarbeiter ist und gleichfalls wegen Frostes feiern mußte. Würde die Kommission pflichtgemäß verfahren, so hätte sie unter diesen Umständen ihren Bescheid nicht geben können. Der abgewiesene Kollege beschwerte sich nun beim Landratsamt. Antwort hat er nicht bekommen. Dann schrieb er an das Reichsarbeitsministerium. Dieses teilte ihm mit, daß die Sache dem Regierungspräsidenten in Köln überwiegen sei. Aber bis heute, den 15. April 1922, ist auch von dort keinerlei Bescheid eingegangen. Sollte der Kollege also nicht für sich und seine Angehörigen einen andern Nothelfer gefunden, so hätte die Familie elend verhungern müssen, weil eine kleine Anzahl wohlhabender Bauern kein Verständnis für die Notlage anderer Leute hat, und weil der bureaukratische Amtsschimmel aus seinem Trotz nicht herauszubringen ist.

Als Nothelfer fand nun der Kollege einen Kaufmann, der ihm Lebensmittel auf Kredit gab. Diesem schuldete nun die Familie eine verhältnismäßig große Summe, die jetzt im Laufe des kommenden Sommers abbezahlt werden muß. Wenn dies bei den immer noch steigenden Preisen gelingt, dann fehlt natürlich der Betrag im nächsten Winter und dann kann die Gieselbacher Kommission ihre Weisheit von neuem an den Mann bringen. Aber wieviel solcher unklugen Kommissionen gibt es wohl in Deutschland? Sicher viele Dutzende. Und dann wundern sich die Satten noch, wenn die Hungerrabiat werden. Wir haben hier an einem einzigen Beispiele gezeigt, mit wieviel Unverständnis bei uns regiert wird. Wir könnten diese Beispiele um das Vielfache vermehren. Die Tatsache, daß der launiarne Erlaß des Reichsarbeitsministers so wenig Beachtung bei den untersten Instanzen gefunden hat, sollte alle Bauarbeiterorganisationen veranlassen, mit vereinten Kräften eine Klage in dem Sinne herbeizuführen, daß unsere Berufsgenossen nicht schlechter behandelt werden als die Angehörigen anderer Berufe.

### Bolschewistischer Schwindel.

In Nummer 93 des bolschewistischen Volksblattes für Ostschlesien in Dresden vom 22. April befindet sich ein mit A. W. (Alwin Wolf) unterzeichneter Artikel, überschrieben: Zur Lohnbewegung in schlesischen Baugewerbe, der die Ausprache der Tarifkommissionenmitglieder von Sachsen in ihrer Vorlesung vom 30. März schildert. Dieser Artikel strotzt so von Unwahrheiten, und die Verleumdung der Kommissionenmitglieder liegt so offensichtlich zutage, daß wir ihn nicht unwidersprochen lassen können.

Nachdem er fast in jedem Satz Unwahrheiten wiedergegeben, geht W. auf die Forderung von 30 A. Stundenlohn der Dresdener Bauarbeiter ein und sagt: „Nachdem dann Bartz, Dresden, die Dresdener Forderung begründet, und Wolf diese noch als zu niedrig bezeichnet und 36 A. als Leu-

zungenausgleich gefordert und begründet hatte, sagte eine wüste Hege gegen denselben ein." Dieser Satz ist eine glatte Unwahrheit; richtig ist folgendes: Nachdem Barth den Dresdner Antrag begründet, führte Wolf aus, daß die Dresdner Forderung den Friedensverhältnissen und der Goldwährung entsprechend ungenügend sei, oder unrichtig hätte sein können, aber für den Dresdner Antrag nicht eintraten; er sei auch nicht dafür, daß die Dresdner Bauarbeiterchaft in den Streit trete. Es habe auch keinen Zweck, wenn die deutsche Bauarbeiterchaft streiten würde, sondern die Arbeiterchaft aller Industrien in Deutschland müsse in den Kampf eintreten. Als der Dresdner Antrag zur Abstimmung kam, stimmte Wolf nicht dafür, sondern enthielt sich der Abstimmung. Darüber befragt, warum er nicht für den Dresdner Antrag stimme, erklärte er, er könne doch nicht für solchen Unsinn stimmen. Also, wohl gemerkt: Wolf war von der Dresdner Bauarbeiterchaft in die Lohnkommission gewählt, um den Verjämmerungsbeschluß zur Durchführung zu bringen, erklärte diesen aber für Unjinn und stimmte nicht einmal dafür, während er sich im "Volksblatt" als den wärmsten Befürworter der Dresdner Forderung bezeichnet. Als später in der Plenarsitzung das Endergebnis der Verhandlung zur Abstimmung gestellt wurde, wurde dieses einstimmig angenommen. Also auch hier hat Wolf nicht dagegen gestimmt, während er sich seinen Mandatgebern gegenüber als der wärmste Befürworter der Dresdner Forderung bezeichnet und diese für ungenügend hält. Dieses Verhalten Wolfs wurde dann sehr treffend von Krichenberger, Kroschberg usw. als kommunijistische Agitationspolitik gekennzeichnet, womit der Bauarbeiterchaft keineswegs gedient sei.

Am Schlusse seines Artikels, nachdem er vorjhrigsgemäß die Gewerkschaftsangelegenheit gehörig durch den Schmutz gezogen und diese als solche Kapitalvertreter bezeichnet hat, wirft Wolf die Frage auf: Wie können die Bauarbeiter solche Zustände beistehen? Er kommt natürlich zu dem Schluß, daß ganze Schichten müsse geändert werden, und wenn die Vertreter dies nicht wollen, dann müßten die Bauarbeiter andere dazu bestimmen. Also dies ist des Rubels Kern. Es müssen kommunijistische Vertreter gewählt werden, damit diese die Arbeiterchaft besser am Maximalen heranzuführen können. Die Dresdner Bauarbeiter müssen hieraus erkennen, daß es höchste Zeit wird, diese Maßregeln von ihren Köpfen abzuschütteln, wenn sie das seit Jahren ererbte Ansehen in Arbeiterkreisen nicht vollständig verlieren wollen.

### Noch ein Fingerzeig.

Der Artikel: "Auch ein Fingerzeig" in Nr. 15 des "Grundstein" veranlaßt mich, auch meine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Der Kollege Hans König geht auf die Zerpfütterung und die gegenjseitige Bekämpfung der politischen Arbeiterparteien ein und meint mit Recht, daß dieser Kampf nicht in den Gewerkschaften ausgefochten werden dürfe. Aber, Kollegen, wie liegen denn nun die Dinge? Ein Antrag oder auch nur eine Verurteilung zur Reformierung unserer heutigen Verbände oder der veralteten Kampfesweisen oder irgendeine andere aktuelle Frage wird meist sofort bekämpft oder als Zerpfütterung bezeichnet, nur weil der Antragsteller oder Redner ein Kommunist ist, oder, wie der "Grundstein" so schön schreibt, "aus der bolschewijistischen Zentrale aus Berlin stammt". Die "Bolschewijisten" scheinen es den Kollegen am "Grundstein" überhaupt angetan zu haben. "In einem stillen Winkel aber," sagt ja schon der Kollege König, "führt der "Grundstein" ein bescheidenes Dasein. Hier und da wird ein Blick hineingeworfen. ("Stimmt!") Nein, nicht so! Das Hauptorgan muß er werden! Er an erster Stelle und nebenher alles andere." Recht so, Kollege König, aber nicht so, wie der "Grundstein" seine Aufgabe aufstellt. Es vergeht doch keine Nummer des "Grundstein", in der er nicht einen Schmutzhaßel nach dem anderen über die bösen, verachteten Kommunisten ausgießt, und das in einer gefälligen, beleidigenden Art und Weise, daß einem ein wahrer Gsel ergrüht und man das Blatt mit Widerwillen von sich wirft. Ich will nicht so weit zurückgreifen. Ich erinnere nur an die Artikel: "Wölfe im Schafspelz", "Theorie und Praxis" usw. Kollegen, so kann das nun doch nicht weitergehen; es ist doch schließlich unser Geld, für das der "Grundstein" hergestellt wird, und wir verlangen eine andere geistige Kost, als diese Hekeartikel. Und schließlich kommen doch die bösen Kommunisten im "Grundstein" überhaupt nicht zu Wort und können sich ja auch im "Grundstein" nicht verteidigen; warum also immer diese Aufregung? Auf diese Art und Weise schafft man nicht die Einheitsfront des Proletariats, an der, wie es scheint, manden Herren nicht viel gelegen ist.

Wenn Kollege "G. F." in seinem Artikel "Auskundseier" in Nummer 13 des "Grundstein" die Kollegen, die für die Anträge, die auf dem "Riße der kommunijistischen Gewerkschaftszentrale gewachsen sind", gestimmt haben, als Idioten bezeichnet, als geistig minderwertig, kann man die Schafsgeduld der Kollegen einfach nicht begreifen. Kollegen! Ich bin nun bereits 25 Jahre freigewerkschaftlich organisiert, davon über 20 Jahre im Deutschen Holzarbeiterverband und habe allerorts gearbeitet; aber überall habe ich festgestellt müssen, daß man nur mit Entzückung über die Schreibweise des "Grundstein" getropfen und man auch schon mande Protestresolution dagegen angenommen hat. Ich auf meine Veranlassung schon vor 2 Jahren in Witterfeld. Ich gebe mich nun zwar nicht der Hoffnung hin, daß der "Grundstein" sofort eine andere Stellung einnimmt; aber möchten meine Zeilen doch dazu beitragen, eine Besserung in der Schreibweise herbeizuführen und sich wieder mehr auf den proletarischen Klassenkampf einzustellen.

Mit gewerkschaftlichem Gruß

Paul Stöbel, Eilenburg.

Anmerkung der Schriftleitung: Der Kollege Stöbel hat recht, wenn er annimmt, daß nun der "Grundstein" nicht sofort eine andere Stellung einnehmen wird. Solange die Weisungsmacht der Gewerkschaften durch die "bolschewijistischen" Beauftragten andauern, wird der "Grundstein" antworten, und zwar berbe. Wir sagen ausdrücklich, der "bolschewijistischen"; denn nach unserer Meinung sind jene

Leute, die wir mit unfern Giebel treffen und, wie der Augenchein lehrt, gut treffen, ebenjebiel Kommunisten wie ein Ruderdorf oder Kapp. Es sind Machstreiber. Und wie diese die nationalijstische Heke als Deklamation für ihre selbstjstigen Weisungen benutzen, so jene die kommunijistische. Im "Grundstein" ist bisher noch kein Wort gegen den Kommunismus als politische Anschauung geschrieben worden. Das wird auch zutünftig so gehalten werden. Aber gegen die Weisungen der Bolschewisten, also der Machstreiber, sich die Gewerkschaften untertänig zu machen (siehe die 21 Punkte); gegen die täglichen Verleumdungen und gegen die Zellenbauer wird der "Grundstein" so lange Front machen müssen, als er den Anspruch erhebt, das Blatt einer selbstjständigen Gewerkschaft zu sein. Eine "Einheitsfront", in der die Bolschewisten befehlen und wir gehorchen, können wir ebenso ab, wie eine "Einheitsfront", deren Bildung von den Bolschewisten mit dem Hintergedanken betrieben wird, im Trüben zu fischen.

### Der Kampf um den Achttundentag.

Im heutigen Kampf der Gewerkschaften spielt eine Hauptrolle der Kampf um den Achttundentag. In Nr. 16 des "Grundstein" weist ein Artikel darauf hin, wie die Unternehmer an dem Achttundentag fehen, und die Verhandlungen zum Abschluß eines Meistlarbeitsvertrages für das Baugewerbe haben uns auch genügend den Standpunkt der Unternehmer gezeigt. Wenn wir weiter die bezüglichen Kämpfe im Metallgewerbe sehen, so müßte es die Arbeiterchaft verstehen, wie wir zu dieser Frage fehen und unsern Kampf für die nächste Zeit einzugliedern haben. Aber da fehlt es. Es herrschen Ansichten und Zustände, die man notwendigerweise an die Offenheit ziehen muß. In Darmstadt und Umgebung ist es bis jetzt so, daß die Bauarbeiter allgemein dafür eintreten, sich die Arbeitszeit nicht verlängern zu lassen. Aber einzelnen paßt das nicht, und sie reisen deshalb ab, obwohl hier im Gebiet Arbeit in Fülle und Fülle ist und der Lohn gegenüber andern Gebieten nicht viel zurückbleibt.

Nach dem Rheinland geht ihr Streben, dort können sie angeblich viel Geld verdienen. Nach Feststellungen bei einzelnen Kollegen, die dort schon längere Zeit arbeiten, können sie dort 10 und 11 Stunden und noch länger arbeiten, auch Sonntags, daher dieser hohe Verdienst. Es ist bedauerlich, daß im Rheinland die Verhältnisse an einzelnen Plätzen so liegen und daß denn nur sehr schwer entgegengetreten werden kann. Aber noch bedauerlicher ist, daß sich Arbeiter dazu hergeben, den reaktionären Gesülten der Unternehmer Vorjuch zu leisten. Gerade diese Elemente sind es, die den Mund nicht voll genug nehmen können und über alles schimpfen, über die Regierung, weil sie die Errungenschaften der Revolution schwinden läßt, über die Gewerkschaftsführer, weil sie die Arbeiter veralten. Und dabei arbeiten sie selbst 81 Stunden in einer Woche. Alle Kollegen im Rheinland und dort, wo die Abreizehen wohnen, sollten dagegen Front machen und den betreffenden Kollegen klarmachen, daß sie die ganze Arbeiterchaft schädigen. In früheren Jahren waren die Kollegen aus einigen Orten unseres Bezirksvereins in ganz Deutschland berüchtigt wegen ihrer frivolen Mächtigkeiten, Streibbruch usw. Seit 15 Jahren hat dies aufgehört. Wollen jetzt diese das alte Schjtem wieder herzustellen, nach dem die heijstigen Bauarbeiter überall als Arbeiter zweiter Klasse behandelt werden? Kollegen, heißt alle mit dazu beitragen, daß dies verhindert wird! Wo derartige Elemente auftauchen, da macht ihnen klar, daß sie durch ihre frivole Art die ganze Arbeiterbewegung schädigen, daß sie Verhandlungen mit den Unternehmern erschweren und Verträter an der Arbeiterchaft werden!

Philipp Herber, Darmstadt.

### Bezirksstag des Bezirks Bremen.

Am 12. März hielt der Bezirk Bremen seinen Bezirksstag ab. Der Verbandsvorstand war durch den Kollegen Brandmoör, der Bezirksausjuch durch 4, und 21 Bezirksvereine waren durch 45 Kollegen vertreten. Nicht vertreten waren 7 Bezirksvereine. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht des Bezirksausjuchses; 2. Stellungnahme zum Verbandsstag; 3. Sozialisierung des Baugewerbes; 4. Wahl des Bezirksausjuchses. Aus dem Gejchaftsbericht des Kollegen Lanke n a u war zu entnehmen, daß auch hier die meiste Zeit die Lohnbewegungen und Lohnverhandlungen in Anspruch genommen haben. Wenn in Zukunft unsere Lohnbewegungen mit mehr Erfolg geführt werden sollen, dann müssen die Vereine unbedingt besser und pünktlicher berichten. Die Bautätigkeit war nur in wenigen Lohngebieten gut, wogegen sie in den meisten Lohngebieten schlecht war. In diesem Jahre ist die Bautätigkeit im ganzen Bezirk reger, so daß in allen Vereinen gelernter Bauarbeiter gesucht werden. Umgejchjert werden im Bezirk nur 4 Kollegen, und zwar in Bremen. Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1921 um 19 Kollegen verringert. Dies ist auf die schlechte Bautätigkeit zurückzuführen. Am 1. Januar 1921 betrug die Mitgliederzahl 12705, der Zugang 6486 und der Abgang 6505. Somit blieb am 1. Januar 1922 ein Mitgliederbestand von 12686. Davon entfallen auf die gelernten Berufs 5186 und auf die ungelerten 7500. Es muß aber unbedingt von den Vereinen verlangt werden, daß auch die Beitragsfreimarken sowie die Sozialisierungsbeiträge mit in der Berechnung aufgeführt werden. In der Agitation haben die Vereine ihr möglichstes getan. Die Hauptjchwierigkeiten bestanden im Baugewerbe mit den berufsfremden Organisationen. In der Aussprache wurde bemängelt, daß die bezüglichen Verhandlungstermine nicht wie angejst eingehalten wurden. Diese Schwierigkeiten sind auf den Eigenhärerjst zurückzuführen. Im allgemeinen war der Bezirksstag mit den Arbeiten des Bezirksausjuchses zufrieden. Es wurde folgender Antrag angenommen:

Der ordentliche Bezirksstag in Bremen fordert den Verbandsvorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes auf, beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund dahin zu wirken, daß die von diesem aufgestellten 10 Forderungen nun endlich durchgeführt werden und erklärt, daß er sich geschloffen hinter den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund bei allen Maßnahmen stellt, die zur Durchführung notwendig sind.

Dann sprach der Kollege Brandmoör über die Aufgaben des Verbandstages sowie über die Errichtung eines

Baugewerksbundes und über den Stand der Tarifbewegung. Es wurde hierzu folgender Antrag angenommen:

Der Bezirksstag in Bremen erklärt den Verbandsvorstand, beim Abschluß des nächsten Tarifvertrages unter allen Umständen die Regelung der Beziehungsangelegenheiten mit in den Tarifvertrag aufzunehmen. Der Bezirksstag stellt auf dem Saalpunkt, daß nur durch die tarifvertragliche Regelung der Lehrverhältnisse der Nachwuchs im Baugewerbe gesichert werden kann.

Ueber den Stand der Sozialisierung im Bezirk referierte der Kollege Lanke n a u. Im April 1921 wurde der Bauhütten-Betriebsverband mit einem Stammtafeligen von 450 000 M gegründet. In der Gründung beteiligten sich 10 Gewerkschaften. Im Bezirk bestehen zurzeit 9 soziale Baubetriebe, darunter eine Bauhütte in Bremen. Die übrigen 8 Betriebe sind Produktiv-Genossenschaften. In diesen 9 Betrieben wurden im Berichtsjahre durchschnittlich 455 Kollegen beschäftigt. Die ausgezahlte Lohnsumme beträgt 6 1/2 Millionen Mark. Die Gesamtsumme der im Jahre 1921 ausgeführten Arbeiten betrug annähernd 11 Millionen Mark.

In der Aussprache zeigte es sich, daß alle Abgeordneten, mit Ausnahme des Kollegen Lüd, Bremen, mit den bisher getroffenen Maßnahmen, das Baugewerbe zu sozialisieren, einverstanden waren. Alsdann wurde folgende Entschloßung angenommen:

Der am 12. März 1922 tagende ordentliche Bezirksstag in Bremen beschloß: Der seit dem 1. April 1921 eingeführte Sozialisierungsbeitrag von 50 S die Woche ist bis auf weiteres zu halten. Der Betrag ist an den Bauhütten-Betriebs-Verband monatlich abzuführen. In den Bezirksvereinen, in denen Produktiv-Genossenschaften bestehen und wo die Umformung dieser Genossenschaften in Gesellschaften m. b. H. eine beschlossene Sache ist, bleibt der Betrag vom Tage des Beschloßes als Gesellschaftskapital für die drilliche Bauhütte G. m. b. H. am Orte. Dieser Beschloß tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft und findet auf alle Bezirksvereine, in denen Umformung der Genossenschaften in Gesellschaften und Neugründungen von Gesellschaften beschloßen werden, Anwendung.

Nachdem der alte Bezirksausjuch wiedergewählt war, hatte der sehr gut verkaufte Bezirksstag sein Ende erreicht.

### Arbeitsmarkt.

Den Baugeschäften zur Beachtung. Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinstätigen gehen. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

In Neustadt in Mecklenburg können noch 20 bis 30 Maurer bei dem Maurermeister Johann Kurz in Arbeit treten. Stundenlohn 3,22 M über den Tarif. Wohnung vorhanden. Dauernde und Winterarbeit. Meldungen beim Vereinsvorsitzenden, Pärchmstr. 6.

In Wagbeberg finden 3 oder 4 selbständig arbeitende Schornsteinpoliere und 6 bis 8 Schornsteinmänner Stellung bei R. P. Paul Ludwig, feuerungstechnisches Baugeschäft, Wagbeberg S, Halberstädter Straße 129 d.

Die Altiengejellschaft für Bauwesen in Berlin sucht Maurer für einen großen Fabrikbau nach Frankfurt a. M., Bezirksverein Werbau i. S. Wohnung frei. Fahrgeld wird vergütet. Stundenlohn entsprechend Tarifvertrag Lohnklasse 1a. Zursehende Kollegen werden ersucht, sich zwecks Information an den Vereinsvorsitzenden Aug. Lühring er, Werbau, Reichensbachstr. 86, zu wenden.

### Berichte.

Bezirk Frankfurt a. M. Für den Bezirk wurden am 21. April neue Lohnvereinbarungen getroffen. Die Unternehmer mußten anerkennen, daß die Spannung zwischen Preis und Lohn in den Monaten März und April eine tiefere Vertiefung erfahren hat. Die Zulage vom 20. April an beträgt 3,50 M die Stunde. Die Gesamtzulage vom 20. April bis 24. Mai 6 M bis 6,50 M die Stunde. Die Löhne betragen demnach in den einzelnen Lohngruppen vom 20. April an für

	1	2	3	4 u.
Facharbeiter.....	23,- M.	22,50 M.	20,50 M.	19,- M.
Hilfsarbeiter.....	22,10 "	21,60 "	19,50 "	18,- "

Rom 4. Mai an bis 24. Mai für

Facharbeiter.....	25,- M.	24,50 M.	22,50 M.	21, M.
Hilfsarbeiter.....	24,10 "	23,60 "	21,50 "	20,- "

Jungejellen erhalten im ersten Gejellenjahre 25 %, und im zweiten Gejellenjahre 30 % auf den Zuschlag zu dem selbsterigen Lohn.

Muc. Hier hat sich am 25. April eine Baudelegiertenversammlung mit dem Ergebnis der Verhandlungen des neuen Meistlarbeitsvertrages beschloßigt. Die Delegierten sind einmütig der Ansicht, daß der Vertrag nicht früher Annahme finden könne, bis die hauptjchwierlichsten Verschlechterungen ausgeglichen sind. Im wesentlichen ist als solche die Lösung der Betriebsfälligung anzusehen, und zwar, weil jede gerechtfertigte der Arbeitsfälligung von noch so kurzer Dauer als Auslösung der Spannungsvergößerung zwischen gelerntem und ungelerten Arbeitern zurückgewiesen werden, solange die Löhne im allgemeinen unter dem Existenzminimum stehen. Den Hauptgrund aber bildet die Vereinbarung, daß künftig die in Folge ungenügender Witterung ausgefallenen Arbeitsstunden auf Verlangen des Unternehmers nachgeholt werden können. Die Delegierten haben das größte Bedenken gegen diesen Passus, der geeignet ist, dem Achttundentag im Baugewerbe das letzte Geleit zu geben. Sie rufen allen Verbandsdelegierten ab, für die Beistellung dieser Rückschläge am kommenden Verbandsstag einzutreten.

Dessau. (Quartaletbericht.) Wie überall, so fehle auch hier infolge des Frostes die Bautätigkeit erst spät ein. Beim Beginn der Bautätigkeit konnte der Be-



darf an gelehrten Arbeitern nicht gedeht werden. Durch bezügliche Verhandlungen erreichten wir eine Lohnsteigerung von 12 M auf 19 M für Maurer, von 11,60 M auf 18,60 M für Hilfsarbeiter und von 11 M auf 17,20 M für Ziefbauarbeiter. Für die Hauptklasse wurden eingenommen 101 173,60 M. Davon wurden bar eingebracht 52 374,80 M, für Arbeitslohnunterstützung wurden 17 812,20 M, für Kranenunterstützung 30 271,30 M und für Beerdigungsbeiträge 1216 M ausgegeben. Die Vereinskasse hatte einschließlich des Bestandes vom Vorjahre eine Einnahme von 61 190,48 M, der eine Ausgabe von 29 600,10 M gegenübersteht, so daß ein Kasienbestand von 31 590,38 M blieb. Das frühere Mitglied Friedrich Niemann wurde wegen Schädigung der Arbeiterschaft ausgeschlossen. In der Delegiertenversammlung wurde, nach einem Vortrage des Kollegen Ringner über den neuen Reichstatarifvertrag, mit keiner Mehrheit beschlossen, daß unser Abgeordneter zum Verhandlungstag für die Annahme des Vertrages stimmen soll.

**Neuungen.** (Quartalsbericht.) In unserer Versammlung am 23. April wurde beschlossen, daß jeder Bauarbeiter verpflichtet ist, die kämpfenden Metallarbeiter finanziell zu unterstützen. Zu Anfang des Jahres waren infolge der ungünstigen Witterung etwa 80 % unserer Mitglieder arbeitslos. Erst Anfang März konnte wieder mit der Bauarbeit begonnen werden. Die Hauptarbeit der Vereinsleitung bestand in der Erledigung der Lohnbewegungen. Am 12. Januar wurde eine Zulage von 1 M, am 23. Februar von 2,20 M, am 13. März von 60 S und am 1. April von 3,20 M zu dem vorhergehenden Stundenlohn durch Schiedsspruch festgelegt. Zurzeit beträgt der Stundenlohn für Gippler 17,50 M, für Maurer 17 M, für Hilfsarbeiter 15,80 M. Die neue Leuerungswelle macht nötig, daß wir wiederum an die Unternehmer wegen Lohnerhöhungen herantreten müssen. Allgemein werden die Löhne entsprechend dem Tarifvertrag gezahlt. Wo dies nicht der Fall ist, liegt es hauptsächlich an unsern Kollegen selbst. In Lößingen konnten wir den freien Samstagnachmittag im Baugewerbe einführen. In Urach wird deswegen noch verhandelt. Kommen wir dort zu einer Einigung, so haben wir in allen Lößinggebieten den freien Samstagnachmittag. Die Agitation wurde lebhaft betrieben und ergab schöne Erfolge. Versammlungen fanden insgesamt 43 statt, deren Besuch durchweg gut war. Die Mitgliederzahl betrug 1111. Für die Hauptklasse wurden 84 445,80 M eingenommen. Davon wurden abgeführt 48 470,60 M, ausgegeben für Arbeitslohn- und Kranenunterstützung 35 314,80 M. Die Kassa hatte einschließlich Kasienbestand vom Vorjahre eine Einnahme von 63 586,31 M, der eine Ausgabe von 29 377,41 M gegenüberstand. Kasienbestand 34 208,90 M. Um die Sozialisierung des Baugewerbes zu fördern, ist es nötig, daß sich möglichst alle Kollegen finanziell beteiligen.

### Bau-Wertmeister.

Ist eine Klassifizierung der Poliere und Schachtmeister erforderlich?  
Wenn ich hier diese Frage aufwerfe, dann aus dem Grunde, um einmal den als Polier oder Schachtmeister tätigen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern, wie sie über diese Angelegenheit denken; denn die Unternehmer bestehen darauf, daß eine Klassifizierung Platz greift. Wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Berufsgruppen organisatorisch regeln will, muß man sich auch über die Tätigkeit der Kollegen klar sein. Zwar behaupten die Unternehmer, daß dies ihre Sache sei, doch haben sie bisher nicht Gelegenheit genommen, eine Erklärung über die Tätigkeit des Poliers oder Schachtmeisters zu geben. Wohl machen sie die Poliere und Schachtmeister in den meisten Fällen selber, aber die dazu nötigen Fähigkeiten bedingen nicht sie. Es ist klar, daß eine bestimmte Regel für die Fähigkeiten des Poliers oder Schachtmeisters nicht gegeben werden kann, da die auszuführenden Arbeiten fleiß wechseln und nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Jeder wird ohne weiteres einsehen, daß ein Polier, der einen großen Monumentalbau leiten kann, mehr Lohn verdient als ein anderer, der mit einem gewöhnlichen Wohnhausbau reichlich zu tun hat. Dies Beispiel besagt, daß eine starre Regelung der Entlohnung nach oben für die Poliere oder Schachtmeister nicht von Nutzen ist, sondern, daß eine höhere Entlohnung als die im Tarifvertrag vorgegebene, möglich sein muß. Dies ist notwendig, doch müssen wir Mindestsätze als Regel für die Entlohnung festlegen, damit der Polier oder Schachtmeister nicht dem Wechsel der Verhältnisse und der Raune des Unternehmers preisgegeben ist. Wer gibt uns aber die Garantie, daß dies auch als Mindestsatz betrachtet wird? Der Unternehmer nicht; denn diese betrachten den Tariflohn als Höchstlohn, und es würde nur wenigen gelingen, mehr zu erhalten als der Tarifvertrag vorseht. Wir werden daher einen Satz festlegen müssen, der den Verhältnissen angepaßt ist und eine angemessene Bezahlung der Arbeitskraft des Poliers oder Schachtmeisters bedeutet. Wenn dies als notwendig erkannt ist, dann müssen wir auch die Normen festlegen, die bei der Bemessung der Fähigkeit angewendet werden sollen. Poliere oder Schachtmeister, die diese Norm an Fähigkeiten nicht erreichen, haben keinen Anspruch, als solche betrachtet zu werden. Diese Norm könnte wie folgt festgelegt und bei der Frage, „Wer ist Polier oder Schachtmeister?“, angewendet werden: „Als Polier oder Schachtmeister gelten alle, die als solche ange stellt oder alle Arbeiten ihrer Berufsgruppe, ganz gleich, in welchem Umfange an Neu- und Umbauten, selbständig und nach Zeichnung anordnen und ausführen, die Herstellung überwachen, Arbeitskräfte verteilen und die Lehrlingsausbildung beaufsichtigen können. Für die Beschaffung der Geräte, Gerüste und Materialien Sorge zu tragen haben und die Baustelle (Bauarbeit) einrichten; ferner die Unterlagen (Lohnlisten und Arbeitsberichte) zur Entlohnung der Arbeiter herzustellen können und für den ungehinderten Fortgang der Arbeit an der Baustelle (Bauarbeit) verantwortlich sind.“  
Die Verantwortlichkeit für die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen habe ich hier nicht erwähnt; denn diese liegt auch den durch das Betriebsratsgesetz bestellten Bauleitern ob. Es würden nach diesen Normen alle Kollegen, die vom Unternehmer als Polier

oder Schachtmeister eingestellt sind oder sich im Betriebe wo hier ange stellt, betätigen, als Polier oder Schachtmeister betrachtet werden müssen.

Wenn wir nun den Unternehmern entgegenkommen wollten und den besonderen Verhältnissen in manchen Gegenden Rechnung tragen würden, dann würde meines Erachtens eine Regelung eintreten, die jedenfalls nicht schädlich, sondern nützlich wirken würde. Es ist bekannt, daß in manchen Gebieten unseres Vaterlandes meistens sogenannte Kleinbetriebe vorherrschen und daß die Kollegen, die in diesen Betrieben arbeiten, wohl als Poliere oder Schachtmeister bezeichnet werden, aber in Wirklichkeit die Fähigkeiten, wie vor dem besprochen, nicht anzuwenden haben. In den meisten Fällen liegt es so, daß sie den ganzen Tag mitarbeiten und die vorbenannte Fähigkeit nur dann anzuwenden haben, wenn der Unternehmer nicht an der Baustelle ist. Diese Art Poliere oder Schachtmeister erhalten heute meist nur einen geringen Aufschlag auf den Stellenlohn und in vielen Fällen überhaupt keine Zulage. Wenn wir nun diese Poliere oder Schachtmeister in eine besondere Gruppe bringen und für sie einen

### Am 13. Mai ist der 19. Beitrag fällig.

Prozentsatz als Aufschlag festlegen, dann ist mehr erreicht, als wenn wir von diesen Verhältnissen keine Kenntnis nehmen wollen. Wir würden uns also dem Wort nach zu einer Klassifizierung bereit erklären, doch in Wirklichkeit ist es keine Klassifizierung, sondern eine Regelung des Bestehenden. Wenn wir unter diesen Umständen einer Klassifizierung zustimmen, dann könnte dies in folgendem Wortlaut gesehen: „Poliere und Schachtmeister in kleinen Betrieben bilden eine besondere Gruppe.“ H. P.

### Feuerungs- und Schornsteinmaler.

Auf Grund des neuen Reichstatarifvertrages wurden folgende Lohnsätze festgestellt: Vom 1. April beziehungsweise von der Lohnwoche nach dem 1. April an wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 20,70 M, für Süddeutschland auf 19,90 M festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Löhne wie folgt:

Für Norddeutschland:	
Feuerungsmaler	22,80 M
Schornsteinmaler	25,90 "
die noch nicht 1 Jahr im	
Schornsteinbau tätig sind	25,25 "
Feuerungshelfer	21,75 "
Schornsteinhelfer	23,80 "

Für Süddeutschland:	
Feuerungsmaler	21,90 M
Schornsteinmaler	24,90 "
die noch nicht 1 Jahr im	
Schornsteinbau tätig sind	24,20 "
Feuerungshelfer	20,90 "
Schornsteinhelfer	22,90 "

Die Meistentschädigung wird vom 1. April an wie folgt berechnet:

Für Norddeutschland:	
Der feste Satz	41,40 M
Kilometergeld	1,19 "
Für Süddeutschland:	
Der feste Satz	39,80 M
Kilometergeld	1,16 "

In Gebieten mit höheren Lohnsätzen ist darauf zu achten, daß der Lohn der Feuerungs- und Schornsteinmaler 10 % über dem Lohne des Hochbaumalers stehen muß. Der Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau hat in seiner Generalversammlung am 7. April dem Tarifvertrag zugestimmt, während wir eine derartige Erklärung noch nicht abgeben konnten, da noch eine ganze Anzahl von Sektionen mit ihrer diesbezüglichen Nachricht im Rückstand ist. Wir erlauben dringend, möglichst bald eine entsprechende Erklärung an uns einzubringen. Sofern das nicht geschieht, sehen wir das Einberufen der Sektionen voraus.

### Isolierer und Steinholzleger.

#### Die Tarifverhandlungen im Isoliererberufe.

Ogleich der Reichstatarifvertrag für die Isolierer erst am 30. Juni abläuft, haben doch bereits am 21. und 22. April Verhandlungen über die Neuregelung des Vertragsverhältnisses stattgefunden. Die Verhandlungskommission trat in Dortmund zusammen, und wenn es auch erst den Anschein hatte, als ob ein Lebensentkommen schwer zu erreichen sei, so hat sich die Aussicht dafür doch erheblich gebessert. In mehreren wichtigen Punkten ist eine Einigung erzielt worden, die der Auffassung zuneigen läßt, daß auch in anderen Punkten eine Verständigung möglich ist.

Die strittige Frage ist die Affordarbeit, deren Einführung die Reichskonferenz stritte ablehnte und ein Affordverbot forderte. Die wirklichen Verhältnisse liegen aber so, daß besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sehr erheblich und bereinigt auch in anderen Bezirken in Afford gearbeitet wird. Das muß als feststehende Tatsache anerkannt werden. Ist die Zahl der Kollegen, die in einem solchen Gebiet in Afford arbeiten, eine beträchtliche, dann ist mit einem Verbot der Affordarbeit nicht das mindeste erreicht. Man mag in der Organisation die Affordarbeit als eine noch so große Schädigung der Arbeiterinteressen verurteilen, wenn sich eine erhebliche Zahl Kollegen findet, die trotz alledem in Afford arbeiten, dann wird eine Regelung der Affordpreise erforderlich. Der geheime Afford, bei dem niemand als die Beteiligten wissen, was bezahlt wird, und die einem eventuellen Ueberzueh in die Tafel steden, ist für die Arbeiterschaft viel gefährlicher als eine geregelte Affordarbeit.

Die Parteien einigen sich dann, als die Unternehmer erklärten, einem Verbot jeglicher Affordarbeit unter keinen Umständen zuzustimmen, aus folgende Erklärung, die zum Reichstatarif gegeben werden soll:

Die Frage der Affordarbeit entzieht sich nach der ganzen Sachlage der zentralen Regelung. Da jedoch festgestellt ist, daß in einigen Bezirken in Afford gearbeitet wird, so ist bei den bezüglichen Verhandlungen die Frage der Zulassung der Affordarbeit erneut aufzunehmen. Wird bei den bezüglichen Verhandlungen der Nachweis erbracht, daß ein erheblicher Prozentsatz der Isolierer in Afford gearbeitet hat, oder daß ein erheblicher Prozentsatz der im Bezirk beschäftigten Isolierer in Afford arbeiten will, so muß in diesem Bezirk ein Affordtarif vereinbart werden. Ein Affordtarif darf nur zwischen den Organisationsleitungen abgeschlossen werden. Der Tarif muß Preise für die hauptsächlichsten Arbeiten enthalten und diese Preise müssen demgemäß gestaltet werden, so daß mit den steigenden Lohnerhöhungen prozentual die Affordpreise erhöht werden.

Es ist im Falle der Zulassung der Affordarbeit ausdrücklich festzusetzen, daß jeder Afford über die bezüglichen Stunden nach gearbeiteten Stunden an alle Affordteilnehmer (auch die Helfer. Anmerkung der Redaktion.) verteilt werden muß. Ferner ist festzusetzen, daß auch in Afford nicht mehr als 8 Stunden täglich gearbeitet werden darf.

Vor der Fertigstellung des Affordtarifes darf nicht in Afford gearbeitet werden. Der Stundenlohn muß bei der Affordarbeit garantiert werden. Bei auswärtigen Arbeiten ist die Aufwandsentschädigung unabhängig von dem Affordtarif zu zahlen.

Mit einer derartigen Erklärung werden wir uns abfinden müssen. Das Schwerkern der Entscheidung in der Affordfrage wird hiermit in die bezüglichen Verhandlungen gelegt. Es liegt also an den Kollegen selbst, ob in einem Bezirk die Affordarbeit für die Isolierer eingeführt wird. Wird der Nachweis erbracht, daß 30 % und mehr Kollegen, trotzdem bisher Afford nirgendwo zulässig war, in geheimem Afford arbeiten, dann muß ein Affordvertrag geschlossen werden. Daß eine solche Bestimmung die einzig mögliche ist, um den bestehenden Verhältnissen gerecht zu werden, darüber war sich die Verhandlungskommission einig. Die Isolierer haben es also selbst in der Hand, zu entscheiden. Bei der Lohnfrage kam es ebenfalls zu erheblichen Auseinandersetzungen. Die Reichskonferenz hatte beschlossen, auf die Maurerlöhne der Bezirksorte soll für die Isolierer eine Erhöhung von 10 % gefordert werden; die Unternehmer aber wollten, wie bisher, nur 10 S über den Maurerlohn am Firmenlohn zahlen. Nach langem Streiten erklärten sich die Unternehmer grundsätzlich bereit, eine fünfprozentige Zulage zum Maurerlohn zu zahlen, jedoch ist die Frage offen geblieben, ob die Löhne der Bezirksorte maßgebend sind, oder ob der Firmenlohn angenommen werden soll. Darüber wird später entschieden werden.

Der Helfer soll den Lohn des Bauführers, zusätzlich 5 %, erhalten. Das bedeutet, daß der Helfer mindestens den Maurerlohn erhalten muß. Der Reichstatarifvertrag für das Baugewerbe sieht nämlich vor, daß der Bauführer höchstens 5 % weniger erhalten soll, als der Maurerlohn beträgt; die Spannung kann aber geringer sein und ist es auch in den meisten Bezirken.

Als Helfer ist der zu betrachten, der dem ausführenden Isolierer das Material zurechtmacht und zugrät sowie imstande ist, zweidmähige Handreichungen zu leisten. Bei Arbeiten, an denen nicht mehr als 1 bis 3 Isolierer beschäftigt werden, darf nicht mehr als 1 Helfer tätig sein. Dies Verhältnis ist auch sinngemäß bei größeren Arbeiten beizubehalten. Helfer dürfen nicht selbständig an Isolierungsarbeiten gestellt werden. Alle anderen Hilfskräfte, die vorübergehend auf der Arbeitsstelle zum Ausladen des Materials angenommen werden, erhalten den Bauführerlohn. Der Lohn für jugendliche Arbeiter von 16 bis 18 Jahren wird durch die hierfür in Frage kommenden Vertragsgebiete geregelt.

Die Ausübung, die als Aufwandsentschädigung bezeichnet wird, beträgt vom Beginn des neuen Tarifes ab den dreifachen Stundenlohn.

Ist in den ersten Verhandlungstagen auch nicht der ganze Vertrag zustande gekommen, so sind doch wesentliche Bestandteile, sagen wir ruhig, die Hauptpunkte, geregelt. Die weiteren Verhandlungen finden am 28. und 29. April in Leipzig statt. Wir werden darüber geiondert berichten.

### Vom Bau.

**Zeit.** Am 19. April stürzten hier an dem Neubau der Kinderwagenfabrik Müller 2 Klempner ab, etwa 18 m tief. Beide fielen zunächst auf das Dach eines 4 m hohen Anbaues. Der eine durchbrach das Dach und war sofort tot. Der zweite blieb verletzt auf dem Dach liegen. Beide waren auf einem sogenannten Auslegergerüst mit dem Abdecken einer Mauer beschäftigt. Das innen befestigte Gerüst löste sich und stürzte mit den beiden in die Tiefe. Wenigstens die Schuld an diesem schweren Unfälle? Wann wird endlich mit diesen sogenannten „fliegenden“ Gerüsten aufgeräumt? In Wirklichkeit sind es doch Menschenfallen.

**Dividendenlegen.** Die „Guta“, Hoch- und Tiefbau-aktiengesellschaft in Breslau, verteilt für das letzte Geschäftsjahr eine Dividende von 16 %, im Vorjahre 15 %. Das Aktienkapital wird um 8 Millionen Mark erhöht.

Die Aktiengesellschaft Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. hatte im letzten Geschäftsjahre einen Gewinn von 27 268 058 M, gegen 16 014 432 M im Vorjahre. Die Gesellschaft hatte an allgemeinen Kosten 8 482 804 M, Abzehrungen in Höhe von 10 569 264 M, Reingewinn 8 204 028 M. Aus diesem werden 12 % Dividende auf 49 800 000 M Aktienkapital und nochmals 6 % auf 1 500 000 M Vorzugsaktien verteilt. Dem Beamten- und Arbeiter-Dispositionsfonds werden 750 000 M zugeführt. Der Ausschüß erhält 442 666 M Lantime. Auf das laufende Geschäftsjahr werden 945 361 M vorgetragen.

Soziales.

Der Kampf um die Hinterbliebenenrente.

Der Bauarbeiter Tjebbe wurde während des Kriegsdienstes nach dem stillen Kriegsausbruch zum Geben gejunger Schiffe beordert. Dabei gingen die Arbeiter oft dem Fischfang nach. Im diesen Fischfang noch erträglicher zu gestalten, bedenkten sie sich der Handgranate. Seitens der militärischen Stellen wurde ein strenges Verbot erlassen, wonach Handgranaten zum Fischfang nicht verwendet werden durften. Es ging aber an einem frühen Morgen, entgegen diesem Verbot mit einer Handgranate bewaffnet, zum Fischfang aus. Dabei wurde er durch die vorzeitige Explosion dieses Geschosses so schwer verletzt, daß bald sein Tod eintrat. Die Witwa stellte bei der Schlichtungs-Kommission der Baugewerkschaftsbewegung den Antrag auf Gewährung von Hinterbliebenenrente. Anfangs hatte das Arbeitersekretariat die Bearbeitung des sehr schwierigen Falles für die Witwa unentgeltlich wahrgenommen. Es lösten ihr aber zu lange zu dauern, und sie betraute einen Dresdener Rechtsanwalt mit ihrer Vertretung. Am Montag, 5. Dezember, fand der Termin vor dem Oberverwaltungsamt statt. Die Witwa wartete vergeblich auf ihren Vertreter. Sie mußte leider die trübe Erfahrung machen, daß sie mit ihren Ansprüchen abgewiesen wurde, weil der Ehegatte den Tod durch sein Verhalten selbst verschuldet hatte.

Bedauerlich bei dieser Angelegenheit ist nur, daß die Witwa in ihrer Unkenntnis trotz Brauers sich vertreten ließ, Geldausgaben zu machen, um damit zu erreichen, ihre Rentenfreistellung von andern Personen wirksamer vertreten zu lassen als vom Arbeitersekretariat.

Ein anderer Fall. — Die Schiffwite Frau Mathilde Schmidt aus Röhre vor ihrem Ehegatten, den Schiffers Richard Schmidt, dadurch, indem er am 10. Januar 1920 auf dem Schiffdeck ausglitt und mit dem Kopf so heftig aufschlug, daß er lebenslos liegen blieb. Am 25. Januar 1920 verstarb er. Die Berufungsinstanz lehnte die Ansprüche der Frau Schmidt ab, weil nicht erwiesen sei, daß der nach ihrer Meinung nur unbedeutende Unfall die Todesursache gewesen sei. Vielmehr sei er an einer Lungenerkrankung gestorben, die den Zusammenhang mit dem Unfall nicht ausschliesse. Da auch der Vertrauensarzt Herr Dr. Kaufhold sich äußerte, daß die Todesursache sehr wahrscheinlich auf den Unfall zurückzuführen sei, wurde der Frau die Hinterbliebenenrente vom Oberverwaltungsamt auch zugesprochen.

Ulrich Peifer.

Bücher und Schriften.

Die Volkswohnung. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, Wilhelmstr. 90. Preis 6 M für das Einzelheft, zuzüglich Postgeb. Das uns vorliegende Heft 23 enthält in der Hauptache Zeichnungen, Vorlagen und Pläne über Holzkonstruktionen am Kleinhäusbau. Ueber die wirtschaftliche Verwendung von Baustoffen beim Kleinhäusbau" veröffentlicht Bauart Theodor Hamacher sehr lehrreiche Ratsschläge. Regierungsbaumeister Wühlfeld schreibt über "Das Dachgerüst des Kleinhäus" und Architekt H. K. H. berichtet über die Vergamensiedlung Neuendorf in Schlesien. Das Sammelband beschäftigt Architekt Vertling sehr eingehend, Rudolf Salzbach den Treppenaufbau des Kleinhäus. Einen sehr guten Überblick über Holzformen des Kleinhäusbaues gibt Stadtkaufmann Paul Wolf, Hannover, dessen Sitzgen einen guten kaufmännischen Geschmack erkennen lassen. Ueber die Erdbeurteilung der Bauwirtschaft und Sägemerle" durch Holzgewerke und Holzspekulation schreibt Regierungs- und Bauart Ueber sehr bittere Worte, durch die inhaltlich die Angaben unseres Kollegen Voigt, Weslau, bestätigt werden. Regierungsbaumeister Scholz liefert einen sehr lehrreichen Beitrag über Normen für Dachböden beim Kleinhäusbau. Die "Volkswohnung" ist für jeden, der mit dem Kleinhäusbau zu tun hat, ein sehr wertvolles Untersuchungsmittel, daß wir sehr gern empfehlen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Bearbeitet von Kurt Mey. Verlag Volkswirtschaftliche Handlung Hannover, Nicolaitr. 7. Preis 1,50 M. In dieser Heften und verhältnismäßig billigen Broschüre gibt der Verfasser eine gedrängte Uebersicht über Rechte und Pflichten aus unserer Sozialversicherung. Die Einteilung des Stoffes macht es leicht, sofort den gewinnlichsten Satz zu finden. Wir können das Werkchen bestens empfehlen.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöfer. Verlag F. S. B. Dieß Nachf., Stuttgart, Buchhandlung Borwars, Berlin. Ein wertvolles Buch, in dem die Verfasserin das Problem der Menschheit von den unterschiedlichsten Gesichtspunkten aus betrachtet. Ein Buch, das selbst dem über die Ehe ernüchterten hat, noch manches Neue sagen wird. Besonders empfehlenswert dürfte das Werk für junge Leute sein, die im Begriff stehen, sich zu verheiraten. Der behandelte Stoff ist eingeteilt in 7 Abschnitte: 1. Die Ehe der Gegenwart. 2. Oekonomische Grundlagen der Ehe. 3. Ethische und psychologische Grundlagen der Ehe. 4. Ueber das Wesen der Ehe. 5. Beruf und Ehe. 6. Notwendige Änderungen der ehelichen Rechtsgrundlagen. 7. Ausblick.

Preisermittlung von Maurerarbeiten. Von Johann Preuß. Verlag: Deutsche Bauzeitung, Breslau, Sandstr. 10. Preis gebunden 6 M. Das Werkchen soll den Baufachleuten eine Hilfe sein bei der Aufstellung von Kostenschätzungen, beim Voranschlag von Bauarbeiten usw. Ob und wie weit es diese Aufgabe erfüllen kann, hängt natürlich sehr von den örtlichen Verhältnissen ab. Aber nicht nur für Meister, Architekten und Techniker ist das Buch empfehlenswert, auch Bauarbeiter werden aus ihm manches lernen können.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dieser Nummer des "Grundstein" wird an unsere Vereine die Jahresabrechnung der Vereine mit einem Bericht über den Stand des Verbandes im Jahre 1921 verandt. Vereine, die den Bericht nicht bekommen haben sollten, wollen dies dem Verbandsvorstand umgehend mitteilen.

Am 23. bis 28. April haben folgende Vereine Geld an die Kassenkasse gezahlt: Malen 6114,30 M., Arnberg 18 783,60, Fischaffenburg 9955, Augsburg 66 161,70, Abergurg 1291, Brafel 979,20, Bernau 6110,30, Burg b. Magdebg. 17 100,90, Bismark 845,40, Vielesfeld 116 849,40, Beitz 102,90, Badewitz 18 187,10, Bonn-Uhmerler 18 468,71, Bremen 55 000, Bautzen 12 000, Belgig 1000, Bublitz 3000, Brandis 2000, Briesg 26 448,05, Grimmitzsch 20 680,85, Graßstein 3403,40, Chemnitz 49 840,10, Göthen 4000, Güttrin 4709, Götthaus 17 000, Dören 44 528,80, Deutsch-Rastfeld 9537,60, Diepholz 123, Deggendorf 8000, Dreien 4000, Dresden 206 401,25, Edernsförde 4880,90, Eberswalde 15 942,85, Ebershäusern 799,80, Eisleben 25 994,10, Egeln 6179,70, Edding 8000, Freustadt 2460,70, Füssen a. B. 1143,60, Falkenberg 768,30, Frankfurt a. M. 80 000, Friedland in Mecklenburg 1000, Gandersheim 2908,90, Großschmied 10, Göttingen 13 442,80, Güttrin 2500, Goslar 45 000, Guben 10 000, Göttingen 17 089,10, Götting 8000, Kirchberg in Schleien 40 310,80, Gornberg im Schwarzburg 2584,30, Gammelsdorf 2003,90, Hamburg 512 070,50, Hildburghausen 1000, Jagen in Westfalen 50 888, Jüterbog 38 300, Kallberge 4687, Kreuzburg 1159,90, Kreuznach 4296,02, Kronach 3885,90, Köslin 861,90, Krasitz 17 200, Klet 14 000, Köbe 400, Karlsruhe 100 476,60, Kießheim 1490,40, Künenburg 1267,20, Köbau 6106,40, Landsberg in Schleien 6124,90, Lügde i. W. 647,50, Luedenwalde 10 000, Langensalza 1200, Lausitz 2000, Luda 2500, Labes 2000, Lärzau 10 000, Eisenburg 10 000, Lauenburg a. d. Elbe 2000, Landsberg a. d. Warthe 5225,30, Wiesbad 8300, Mansheim 104 620,10, Marburg 10 089,10, Mirau 1215,40, Meuselbach 1000, Minden i. Westf. 28 000, München 241 602,55, Moritz 166,90, Neudorf 9180,20, Raumburg a. d. S. 8449,70, Rindurg a. d. W. 3844,30, Nebra 3186,20, Neuburg a. b. D. 2740,40, Nordheim 541,20, Neiß 2000, Neustrelitz 2240,90, Neureuppin 1500, Neuhardenberg 59,70, Neustadt a. d. Sandz 15 137,40, Nohaußen 952,70, Oels in Schleien 5827,50, Orlau 1250, Oßnigau 31 426,40, Peine 19 648,40, Plethen i. B. 71,373, Pirmoo 764,50, Pörsch 2000, Peitzernitz 2300, Pnyß 2000, Pirna 34 215,50, Quakenbrück 2762,70, Rudolstadt 6794,30, Rietzberg 500, Rolsburg i. Hann. 2000, Reichenhall 1750,10, Sagard a. R. 4461,80, Stadthalderbühl 2554,50, Solingen 31 835,05, Schwargenberg 3000, Sprottau 4000, Stralund 2500, Schweinfurt 35 652,85, Seimau 987, Suttgut 150 000, Tangermünde 6691,10, Trier 42 869,10, Edenburg 1484,60, Torgau 4439,90, Trosbitz 3000, Torgelow 1922,90, Ulm 50 000, Uthmann 1603,40, Waldenburg in Schleien 109 795,80, Wittenberg (Salz) 10 000, Walsrode 6770,40, Wittitod 1463,40, Werdau 8000, Waren 5000, Waldheim 3000, Worms 1169,05, Wilschmied 10 000, Wiesbaden 23 000, Zeitz 40 820,10, Zerbst 4610,50, Zwickau 20 003,40.

Dem hingefandener Streitunterstützung zurück: Steinau 4604,20 M. Kalender: Allenstein - Detelsburg 1035 M., Güttrin 585, Jüterbog 2700, Abergurg 1125, Dödesloe 90, Solingen 450, Schlagsig 900, Schütz 225, Worms 450. -- "Grundstein"-Einzeln: Wittitod 120, Fischaffenburg 30, Briesg 30, Götting 30, Göttingen 30, Hannover 30, Karlsruhe 30, Abergurg 30, Syd 30, Münden 180, Mannheim 30, Neustadt a. d. Sandz 30, Pirna 30, Schweinfurt 30, Ulm 30. -- Briefumschläge: Weisfeld 40. -- Verschiedene Schriften: Frankfurt 2, Rudolstadt 1,60, Sonnerburg 20, Bismark 44,50. -- Material usw.: Güttrin 56,50, Hannover 338, Kronach 102.

Der Verbandsvorstand.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: Vielesfeld. August Werninger, Hilfsarb., 54 J. alt. Friedrich Krät, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt. Brandes. Richard Geidel, Maurer, 37 Jahre alt. Dortmund. Carl Günther, Maurer, 50 Jahre alt. Oskar Franke, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. Chr. Golrong, Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt. Gienach. Johannes Lämmerhirt, M., 29 Jahre alt. (Freudburg.) Paul Mengel, Hilfsarb., 21 J. alt. Frankfurt a. M. (Raichen) Wilh. Ebert, G., 56 J. Hamburg. Emil Pischky, Schornsteinfeger, 58 J. alt. Wilhelm Brueckmann, Hilfsarb., 57 Jahre alt. Wilhelm Starck, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt. Otto Swoboda, Maurer, 55 Jahre alt. Albert Hinz, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. Ferdinand Schröder, Maurer, 62 Jahre alt. Hebelberg. (Mauer.) Georg Wels, M., 31 J. alt. (Siegelhausen.) Sebastian Weisel, Gipser, 27 J. Hof. Johann Fehn, Maurer, 49 Jahre alt. Franz Müller, Maurer, 65 Jahre alt. Johann Zapf, Hilfsarbeiter, 38 Jahre alt. Kölin. Karl Wolter, Maurer, 24 Jahre alt. Mannheim. (Oppau.) Peter Haber, M., 45 J. alt. Mülln. Franz Kraus. Nürnberg. Paul Schlerf, Hilfsarb., 55 Jahre alt. Pirmberg. Carl Behrmann, Maurer, 65 Jahre alt. Planen i. B. Ernst Bauer, Maurer, 60 Jahre alt. Reichenhausen. (Haltern.) Fritz Vatteroth, G., 59 J. Reichenbach. Hermann Bohmann, M., 70 Jahr alt. Seidenberg. (Gautawerk.) Robert Turek, M., 59 J. Wittenberg. Ernst Albrecht, Maurer, 41 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Gemeinnützige Handbetriebsgenossenschaft Güterloh, Bilanz 1921.

Table with columns for Aktiva and Passiva, listing various accounts like Kassa, Post, Einrichtungen, etc., with corresponding monetary values.

Mitgliederbewegung. Bestand bei der Gründung am 15. April 1921. Neueingetretene. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921.

Table showing distribution plan for shares, with columns for number of shares and total value.

Güterloh, den 1. April 1922. Der Vorstand: Heint. Ruff, Heint. Peperhorn, Rob. Krüger.

Der Aufsichtsrat: Heint. Zeide, Heint. Wigforth, Christ. Adam, Karl Bedau, Bernard Guegel, August Wigforth.

Gemeinnützige Bauarbeitergenossenschaft "Selbsthilfe" für Pöndek und Umgegend. Bilanz am 31. Dezember 1921.

Table with columns for Vermögen (Assets) and Schulden (Liabilities), listing various funds and their values.

Schulden. Per eigene Betriebsmittel: Reservefondskonto, Mitglieder-Guthabenskonto, Unterstüfungsfondskonto.

Per aufgenommene Betriebsmittel: Dabriefskonto, Per Verbindlichkeiten: Kontoforrentkonto, Steuerkonto, Versicherungskf., Lohnkonto, Zinskonto.

Per Eröbigung: Reingewinn (inkl. Mitglieder Guthabenzinsen).

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1921. Verlust. In Inventaronto (Maurer), Materialkonto (Maurer), Werkgefonto, Inventaronto (Zimmerer), Lohnkonto (Zimmerer), Lohnkonto (Maurer), Unkostenkonto, Versicherungskonto.

Mietkonto, Telephon- und Postkonto, Zinskonto, Stontokonto, Stontokonto (noch zu zahlen), Reingewinn.

Gewinn. Per Steuerkonto, Lohnkonto (Maurer), Materialkonto (Zimmerer), Materialkonto (Maurer).

Nach Prüfung mit den Büchern wird die Richtigkeit der Bilanz anerkannt. Pöndek, den 15. Februar 1922. Der Vorstand: Fritz Richter, Karl Pannier, Karl Säumer.